

## STADTRAT

Stadthaus  
Postfach 1000  
8200 Schaffhausen  
T + 41 52 632 51 11  
[www.stadt-schaffhausen.ch](http://www.stadt-schaffhausen.ch)

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2022

### **Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2023 und zum Finanzplan 2023 bis 2026**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen das Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2023 und den Finanzplan 2023 bis 2026.



Foto: Egelmair Photography

## 1. Zusammenfassung

### 1.1 *Investitionen, Personal, Steuern: Die Schwerpunkte im Budget 2023*

Der Stadt Schaffhausen geht es finanziell ausgezeichnet und sie hat ihre Finanzen im Griff. Dank einer weitgehenden Stabilisierung des laufenden Aufwandes kann der durch die hohen Unternehmenssteuererträge gewonnene Spielraum gezielt eingesetzt werden. Der Stadtrat setzt dabei im Budget 2023 auf folgende Schwerpunkte:

- ① mehr Investitionen: Der Investitionskurs wird beibehalten. Mit Budget werden neue Investitionen über brutto 47.6 Mio. Franken beantragt. In den nächsten vier Jahren investiert die Stadt mehr als 200 Mio. Franken.
- ② mehr Lohn: Das Personal erhält eine Lohnsummentwicklung von 4.5% (davon 1.75% strukturell, 2.75% generell/individuell zum Ausgleich der Teuerung und zur finanziellen Wertschätzung von guten und sehr guten Leistungen). Damit stärkt die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitgeberin.
- ③ tieferer Steuern: Die Steuern für natürliche Personen werden auf 92% gesenkt. Die Stadt als urbanes Zentrum mit ausgezeichnetem Service Public wird als Wohnort steuerlich noch attraktiver.

### 1.2 *Erfolgsrechnung 2023 mit vertretbarem Defizit von -2.2 Mio. Franken*

Das Budget 2023 weist ein Defizit von -2.2 Mio. Franken (0.8% des betrieblichen Aufwandes) aus. Angesichts der guten Vorjahresabschlüsse und der starken Schwankungen der Unternehmenssteuern ist das leicht negative Planergebnis vertretbar.

Im Vorjahresvergleich sind sowohl die Erträge (+19.5 Mio. Fr.) als auch der Aufwand (+16.7 Mio. Fr.) markant höher eingesetzt. Bereits in der Prognose 2022 wird mit höheren Unternehmenssteuern (+11.0 Mio. Fr.) gerechnet. Den grösseren Spielraum möchte der Stadtrat dank einer erfolgreichen Aufwandstabilisierung (der Sachaufwand bleibt nahezu unverändert) gezielt für dringend nötige strukturelle Lohnmassnahmen und Pensenanpassungen nutzen.

Mit Pensenanpassungen von total +13 FTE investiert die Stadt bedarfsgerecht in den Bereichen Alter (+4.4 FTE), Kinder- und Jugendbetreuung (+4.1 FTE) sowie Soziales (+1.9 FTE).

Unverändert auf hohem Niveau (7.4 Mio. Fr.) ist der Aufwand für den baulichen und betrieblichen Unterhalt eingesetzt. Die Sanierungsquote erreicht damit im Budgetjahr ausgezeichnete 6.1% (Vorjahr 4.3%), dies auch aufgrund der in dieser Kennzahl berücksichtigten hohen Investitionen.

Hervorzuheben im Budget 2023 ist die einmalige Auszahlung der städtischen Anteile der bisher als gemeinsame Dienststelle geführten KSD (1.8 Mio. Fr.), welche ab 1. Januar 2023 als ITSH vom Kanton alleine weitergeführt werden soll. Weiter steigen die Abgeltungen für die vbsh u.a. aufgrund der markant angestiegenen Energiepreise um 2.7 Mio. Franken. Im Budget 2023 sind zudem einmalig 5 Mio. Franken zum Wiederaufbau der Abgeltungsreserve bei der vbsh nach der Corona-Krise eingestellt. Diese kann vollständig mit einer Entnahme aus der Corona-Reserve gegenfinanziert werden.

Im Budget 2023 weiter enthalten sind ein Verpflichtungskredit für die Innenstadtentwicklung (240'000 Fr. für zwei Jahre) und ein wiederkehrender Beitrag (200'000 Fr./Jahr) an die Kindertagesstätte Kibis zur Erweiterung des Betreuungsangebots.

### **1.3 4.5% Lohnentwicklung: Talente für die Stadt halten und gewinnen!**

Mit einer spürbaren Lohnentwicklung von 4.5% (davon 1.75% strukturell und 2.75% generell/individuell) sendet die Stadt ein positives Signal an ihr Personal und bleibt im immer anspruchsvoller werdenden Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig. Die Lohnanpassung wird so ausgestaltet, dass der strukturelle Nachholbedarf gegenüber dem Kanton realisiert, die Teuerung ausgeglichen und die Leistung angemessen belohnt werden kann.

### **1.4 Steuerentlastung: Die Stadt wird noch attraktiver als Wohnort.**

Im Gleichklang mit der Lohnentwicklung beantragt der Stadtrat eine Steuersenkung für natürliche Personen um einen Prozentpunkt auf neu 92%. Die Stadt wird damit als urbanes Zentrum mit ausgezeichnetem Service Public steuerlich noch attraktiver.

### **1.5 Investitionskurs wird weitergeführt**

Mit Budget 2023 werden Investitionskredite von brutto 47.6 Mio. Franken (netto 42.5 Mio. Fr.) beantragt. Die höchsten Investitionen erfolgen in die Schulanlagen (netto 4.4 Mio. Fr.) und beim Tiefbau (netto 9.7 Mio. Fr.). Die grössten Einzelvorhaben sind:

- Darlehen an vbsh zur Fortsetzung Stadtbuselektrifizierung: 23.1 Mio. Fr.
- Sanierung Kindergarten Bocksriet mit Ausbau Mittagstisch: 1.3 Mio. Fr.
- Sanierung Rhybadi: 1.3 Mio. Fr.
- Neue Pflasterung um Stadthausgeviert: 1.2 Mio. Fr.
- Digitalisierung Baupolizeiarchiv: 1.1 Mio. Fr.
- Ersatz Kehrortfahrzeug, elektrisch: 1.0 Mio. Fr.

Ein Blick auf den Finanzplan zeigt rekordhohe Investitionen. In den nächsten vier Jahren sind Projekte von insgesamt über 200 Mio. Franken geplant. Diese werden die Stadt sowohl finanziell als auch personell stark fordern. Zu den grössten und strategischen Projekten gehören:

- Stadthausgeviert (inkl. nachgelagerte Liegenschaften)
- Entwicklung Kammgarnareal
- Elektrifizierung Busverkehr vbsh und Depot-/Einstellhallenerneuerung
- Werkhof SH POWER
- Neubau KSS Hallenbad
- Magazin Grün Schaffhausen im Birch
- Erweiterung Schulhaus Kreuzgut und Schulhaus/Turnhalle Steig
- Kinderzentrum Geissberg
- Museum zu Allerheiligen 25+
- Aufwertung und Umgestaltung Adlerstrasse/Schwabentor

### **1.6 Neuverschuldung im Auge behalten**

Die starke Investitionstätigkeit schlägt sich in stark negativen Finanzierungssaldi der Folgejahre nieder. Der Stadtrat verfolgt unverändert die Strategie, wonach eine massvolle, investitionsbedingte Neuverschuldung

nach den Jahren mit grossen Ertragsüberschüssen vertretbar ist, solange die Fehlbeträge kleiner bleiben als die Überschüsse seit 2015.

### 1.7 **Volatilität der Unternehmenssteuern bleiben im Fokus**

Die Unternehmenssteuern haben mittlerweile eine signifikante Bedeutung für den städtischen Haushalt erreicht. Für die Fortführung der aktuellen Finanzpolitik ist die Stadt darauf angewiesen, dass das Steuersubstrat erhalten werden kann.

Aufgrund des internationalen Drucks auf das Schweizer Steuersystem (OECD-Forderung nach einer globalen Mindeststeuer) bestehen im Unternehmenssteuerbereich grosse Unsicherheiten. Die jüngste weltpolitische Entwicklung haben die mittelfristige Umsetzungswahrscheinlichkeit der globalen Mindeststeuer zum Vorteil des Standortes Schaffhausen eher reduziert. Gleichzeitig sind die Vorbereitungen für eine allfällig notwendige, möglichst schadlose Umsetzung auf kantonaler Ebene weiter fortgeschritten.

### 1.8 **Eckdaten des Budgets 2023 auf einen Blick**

**Tabelle 1: Eckdaten Budget 2023**

Erfolgsrechnung	<b>Aufwand</b>	<b>277.3</b>	<b>Mio. Fr.</b>				
	<i>davon Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	55.8	Mio. Fr.				
	<i>davon Personalaufwand</i>	101.1	Mio. Fr.				
	<b>Ertrag</b>	<b>262.6</b>	<b>Mio. Fr.</b>				
	<i>davon Fiskalerträge</i>	151.1	Mio. Fr.				
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-7.6</b>	<b>Mio. Fr.</b>				
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-2.2</b>	<b>Mio. Fr.</b>				
	<i>in % vom Aufwand</i>	0.8	%				
Investitionen	<b>mit Budget 2023 beantragte Investitionen (netto)</b>	<b>42.5</b>	<b>Mio. Fr.</b>				
Steuerfuss	<b>Steuerfuss 2023</b> für natürliche Personen	<b>92</b>	<b>Prozentpunkte</b>				
	für juristische Personen	<b>93</b>	<b>Prozentpunkte</b>				
Personal	<b>Lohnsummenentwicklung</b>	<b>4.50</b>	<b>%</b>				
Finanzplan		<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
		Rechn.	Progn.	Plan	Plan	Plan	Plan
	<b>Nettoinvestitionen [Mio. Fr.]</b>	<b>37.9</b>	<b>22.7</b>	<b>43.6</b>	<b>59.0</b>	<b>63.2</b>	<b>36.0</b>
	davon ins Verwaltungsvermögen	37.9	20.5	42.5	59.0	63.2	36.0
	davon ins Finanzvermögen	0.0	2.2	1.1	0.0	0.0	0.0
	<b>Finanzierungssaldo [Mio. Fr.]</b>						
	<b>nur VV</b>	<b>2.6</b>	<b>2.7</b>	<b>-37.2</b>	<b>-42.4</b>	<b>-53.6</b>	<b>-28.6</b>
	<b>mit VV und FV</b>	<b>2.6</b>	<b>0.5</b>	<b>-38.3</b>	<b>-42.4</b>	<b>-53.6</b>	<b>-28.6</b>
	<b>Selbstfinanzierungsgrad [%]</b>						
	<b>nur VV</b>	<b>106.9</b>	<b>115.2</b>	<b>12.5</b>	<b>27.5</b>	<b>15.2</b>	<b>20.9</b>
	<b>mit VV und FV</b>	<b>106.9</b>	<b>102.6</b>	<b>12.2</b>	<b>27.5</b>	<b>15.2</b>	<b>20.9</b>
<b>Nettovermögen II [Fr./Kopf]</b>	<b>8'118</b>	<b>8'038</b>	<b>7'004</b>	<b>6'001</b>	<b>4'623</b>	<b>3'976</b>	

## Inhalt

<b>1. Zusammenfassung</b> .....	<b>2</b>
1.1 Investitionen, Personal, Steuern: Die Schwerpunkte im Budget 2023 .....	2
1.2 Erfolgsrechnung 2023 mit vertretbarem Defizit von -2.2 Mio. Franken .....	2
1.3 4.5% Lohnentwicklung: Talente für die Stadt halten und gewinnen! .....	3
1.4 Steuerentlastung: Die Stadt wird noch attraktiver als Wohnort. ....	3
1.5 Investitionskurs wird weitergeführt .....	3
1.6 Neuverschuldung im Auge behalten .....	3
1.7 Volatilität der Unternehmenssteuern bleiben im Fokus .....	4
1.8 Eckdaten des Budgets 2023 auf einen Blick .....	4
<b>2. Prognose 2022</b> .....	<b>6</b>
2.1 Erfolgsrechnung 2022: Unternehmenssteuern höher .....	6
2.2 Investitionsrechnung 2022: Hohe Investitionstätigkeit bestätigt.....	7
2.3 Finanzierungskennzahlen .....	7
<b>3. Budget 2023</b> .....	<b>8</b>
3.1 Erfolgsrechnung .....	8
3.2 Mit Budget 2023 beantragte Investitionen.....	18
3.3 Investitionstranchen und Zusatzkredite.....	25
3.4 Vertiefungsthemen .....	26
<b>4. Finanzplan</b> .....	<b>35</b>
4.1 Einleitung .....	35
4.2 Erfolgsrechnung .....	39
4.3 Investitionsrechnung .....	41
4.4 Finanzierung und Verschuldung .....	44
<b>5. Kennzahlen</b> .....	<b>46</b>
5.1 Kennzahlen 1. Priorität.....	46
5.2 Kennzahlen 2. Priorität.....	46
5.3 Weitere Kennzahlen.....	47
<b>6. Steuerfuss</b> .....	<b>49</b>
<b>7. Lohnsummenentwicklung</b> .....	<b>50</b>
<b>8. Würdigung</b> .....	<b>52</b>
8.1 Investitionen, Personal und Steuern: Die Prioritäten im Budget 2023.....	52
8.2 Neuverschuldung trotz Rekordinvestitionen im Rahmen halten.....	53
8.3 Volatilität der Unternehmenssteuern bleiben im Fokus .....	53
<b>Anträge</b> .....	<b>54</b>

## 2. Prognose 2022

Die Prognose, welche jedes Jahr per 30. Juni erstellt wird, ist ein wichtiges Instrument zur Prüfung der Budgeteinhaltung des laufenden Jahres. Gleichzeitig stellt sie eine zentrale Grundlage für die Budgetierung und die Finanzplanung dar.

### 2.1 Erfolgsrechnung 2022: Unternehmenssteuern höher

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst voraussichtlich mit +9.6 Mio. Franken. Budgetiert waren -3.5 Mio. Franken.

Hauptursächlich für die um 13.1 Mio. Franken verbesserte Prognose sind höhere Unternehmenssteuern und der wegen ausserordentlich vieler unbesetzter Stellen tiefere Personalaufwand.

Im Prognoseergebnis berücksichtigt ist eine Entnahme aus der Corona-Reserve im Umfang von 3.1 Mio. Franken (Budget: 3.6 Mio. Franken) und keine Einlage in die Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern.

Wesentliche Abweichungen:

#### a) höhere Steuererträge: +13.6 Mio. Franken

Die kantonale Steuerverwaltung teilte der Stadt im Juli überraschend mit, dass im laufenden Jahr mit Unternehmenssteuern von insgesamt 47.0 Mio. Franken gerechnet werden kann. Budgetiert waren 36.0 Mio. Franken. Zwar sind die erwarteten Negativeffekte eingetroffen, gleichzeitig seien aber diverse andere, unerwartete positive Abweichungen im grösserem Umfang verzeichnet worden.

Die prognostizierten Steuererträge der natürlichen Personen liegen mit 92.7 Mio. Franken leicht unter den Erwartungen (-0.5 Mio. Franken).

Die Grundstückgewinnsteuern, welche mit einer Fondseinlage erfolgsneutral sind, liegen mit 4.8 Mio. Franken 2.1 Mio. Franken über Budget.

#### b) tieferer Personalaufwand: -4.2 Mio. Franken

Der Personalaufwand liegt aufgrund ausserordentlich vieler unbesetzter Stellen deutlich unter Budget.

#### c) tiefere Entgelte: -1.2 Mio. Franken

Die Prognose weist über die gesamte Stadtrechnung einen Minderertrag bei den Entgelten von netto -1.2 Mio. Franken auf. Zwar liegen die Erträge beim Stadttheater (+0.2 Mio. Franken) sowie bei der Baupolizei (+0.4 Mio. Franken) über Budget, diese Positivabweichungen werden aber u.a. durch Mindererträge bei den Alterszentren und der Stadtgärtnerei überkompensiert. Die Mindererträge können primär mit der Corona Krise im ersten Quartal begründet werden.

## **2.2 Investitionsrechnung 2022: Hohe Investitionstätigkeit bestätigt**

Die prognostizierten Nettoinvestitionen 2022 liegen bei 22.7 Mio. Franken und damit unter dem Planwert (28.9 Mio. Franken), wobei die Abweichung u.a. auf höhere Darlehensrückzahlungen zurückzuführen ist.

Im Detail sehen die Zahlen wie folgt aus:

- Investitionen Verwaltungsvermögen 2022  
Prognose: 20.5 Mio. Fr.  
Plan: 27.2 Mio. Fr.  
Umsetzungsquote 75.4%

In der Prognose gehen die Finanzstellenverantwortlichen von einer hohen Umsetzung der laufenden und geplanten Investitionen aus.

- Investitionen Finanzvermögen 2022  
Prognose: 2.2 Mio. Fr.  
Plan: 1.6 Mio. Fr.  
Umsetzungsquote 137.2%
- Darlehensvergaben netto (VV) 2022  
Prognose: -5.5 Mio. Fr.  
Plan: 1.57 Mio. Fr.

## **2.3 Finanzierungskennzahlen**

Die Finanzierungskennzahlen präsentieren sich in der Prognose 2022 wie folgt:

- Finanzierungssaldo 2022 ohne FV  
Prognose: +2.7 Mio. Fr.  
Plan: -22.7 Mio. Fr.
- Finanzierungssaldo 2022 inkl. FV  
Prognose: +0.5 Mio. Fr.  
Plan: -24.7 Mio. Fr.
- Selbstfinanzierungsgrad 2022 ohne FV  
Prognose: 115.2%  
Plan: 16.6%
- Selbstfinanzierungsgrad 2022 inkl. FV  
Prognose: 102.6%  
Plan: 15.4%

Basierend auf der zum Zeitpunkt der Prognose als hoch eingeschätzten Umsetzungsquote (siehe oben) kann erfahrungsgemäss schlussendlich von einer Umsetzungsquote zwischen 70 und 80% ausgegangen werden. Entsprechend wird mit grosser Sicherheit ein positiver Finanzierungssaldo ausgewiesen werden können und es kommt 2022 einmal mehr überraschend nicht zu einer Neuverschuldung.

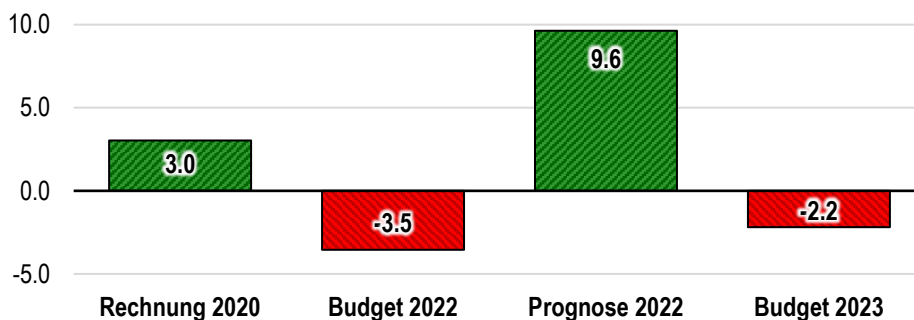
### 3. Budget 2023

#### 3.1 Erfolgsrechnung

##### 3.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

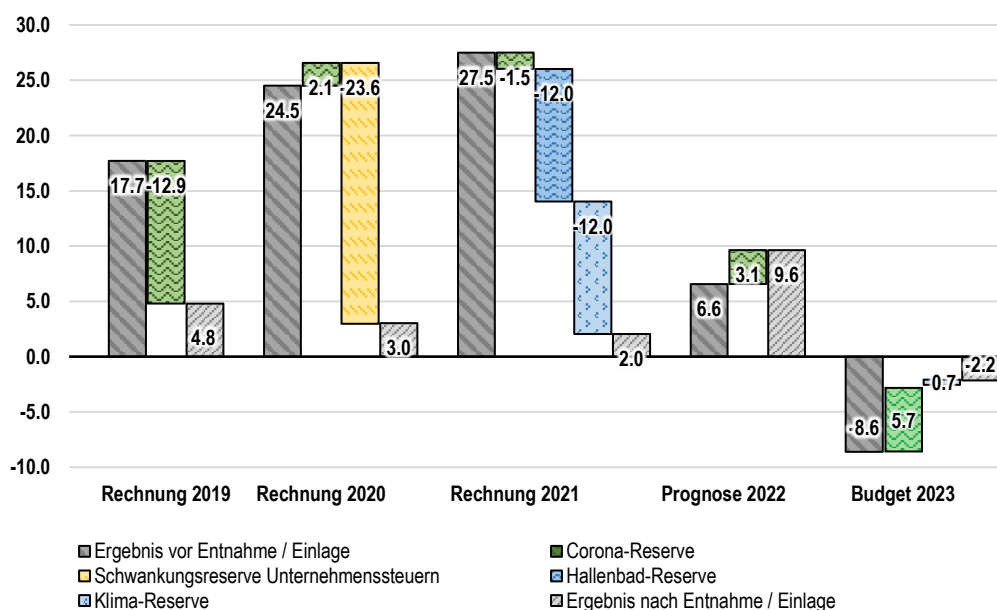
Das Resultat der Erfolgsrechnung präsentiert sich für das Budgetjahr 2023 mit -2.2 Mio. Franken negativ. Dies entspricht 0.8% des erwarteten betrieblichen Aufwandes von 277.4 Mio. Franken.

Abbildung 1: Entwicklung des Ergebnisses [Mio. Fr.]



Das Defizit von 2.2 Mio. Franken wäre ohne Beanspruchung finanzpolitischer Reserven um 6.5 Mio. Franken höher, wobei jedoch alleine 5.0 Mio. Franken zur Deckung des einmaligen Aufwandes für den Wiederaufbau der Abgeltungsreserven der vbsh nach der Corona-Pandemie eingesetzt sind. Insgesamt werden im Budget 2023 die Corona-Reserve mit 5.7 Mio. Franken und die neu gebildete Klima-Reserve mit weiteren 0.7 Mio. Franken beansprucht. Ohne die Glättung mit Entnahmen aus bzw. Einlagen in die Reserven zeigen sich grössere Schwankungen wie Abbildung 2 zeigt.

Abbildung 2: Ergebnisentwicklung unter Berücksichtigung der Einlagen in und Entnahmen aus finanzpolitischen Reserven [Mio. Fr.]

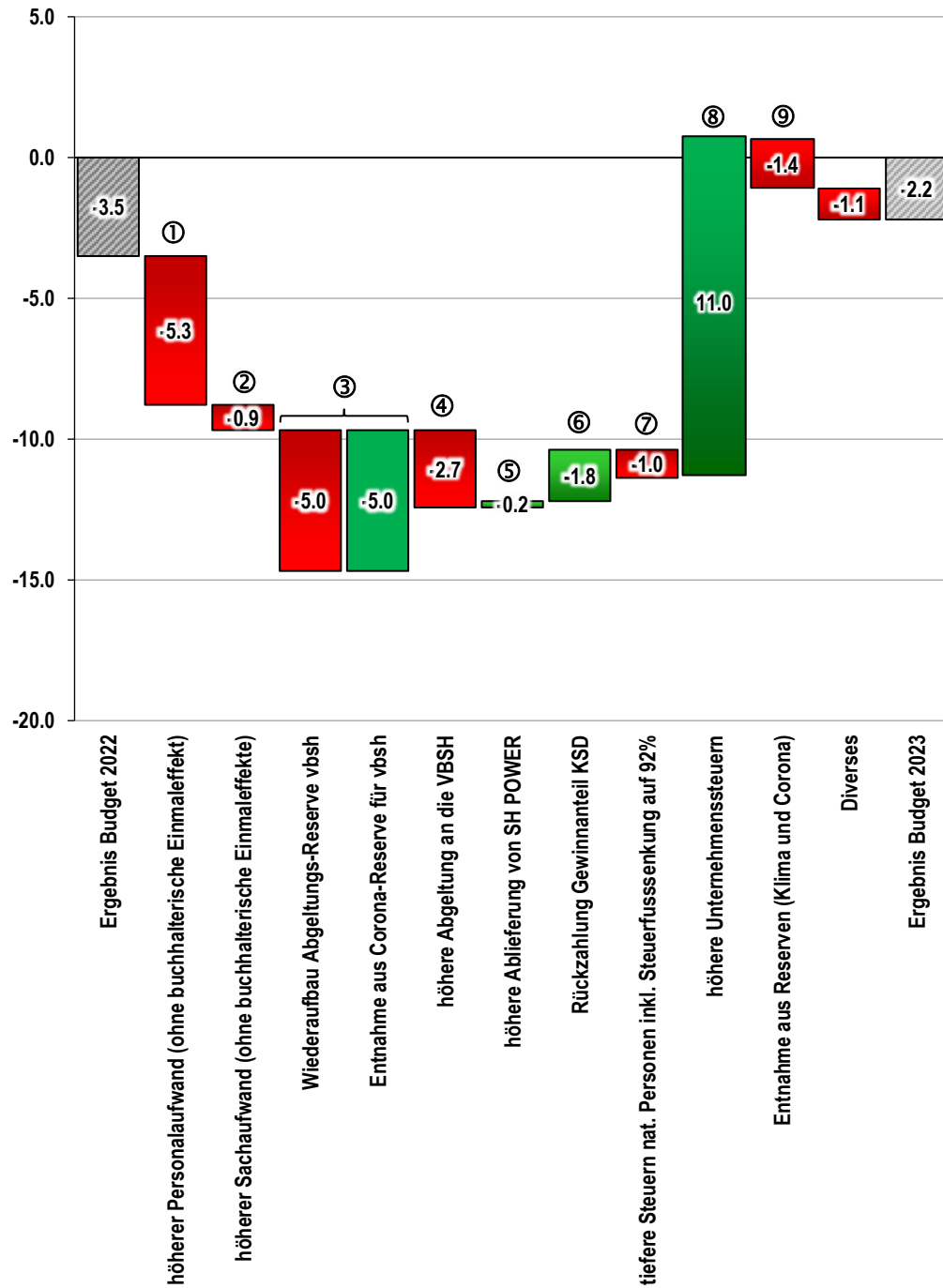




### 3.1.2 Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahresbudget

Ausgehend vom Ergebnis des Budgets 2022 lässt sich jenes des Budgets 2023 wie folgt herleiten:

Abbildung 3: Ergebnisbrücke von Budget 2022 zu Budget 2023 [Mio. Fr.]



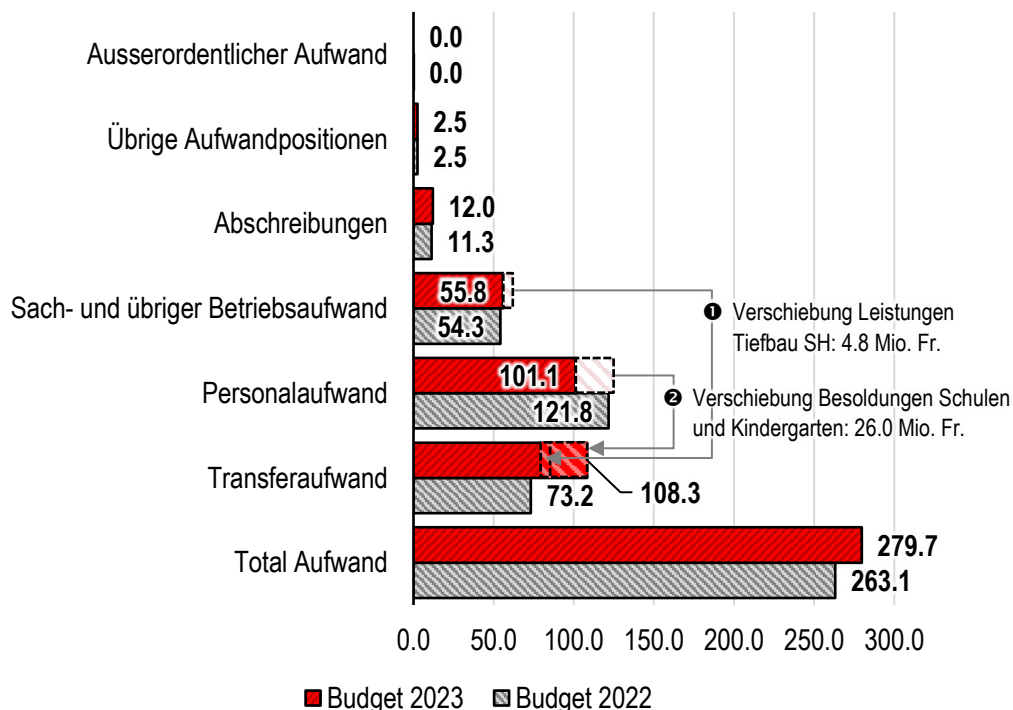
- ① Der Personalaufwand steigt – bereinigt um buchhalterische Verschiebungen – um 5.3 Mio. Franken, wobei der Hauptteil auf die Lohnsummenentwicklung (+4.1 Mio. Fr.) und Pensenmutationen sowie andere Effekte (+1.2 Mio. Franken) entfällt.
- ② Der Sachaufwand bleibt – bereinigt um buchhalterische Verschiebungen – mit einer Steigerung von lediglich 0.9 Mio. Franken (Material- und Warenaufwand sowie Unterhaltskosten) weitgehend stabil.
- ③ Für den Wiederaufbau der Abgeltungsreserven im Ortsverkehr der vbsh nach der Corona-Krise sind im Budget 5.0 Mio. Franken eingestellt, welche vollständig mit der Corona-Reserve gegenfinanziert werden können (vgl. Kapitel 3.4.6).
- ④ Die Abgeltung an die VBSH für den Ortsverkehr steigt um 2.7 Mio. Franken, u.a. wegen der Anpassung des Tarifschlüssels Ostwind, hohen Abschreibungen infolge der Investitionstätigkeit (Depot, E-Busse), der steigenden Energiepreise sowie dem Erreichen der Deckelung des Kantonsbeitrages.
- ⑤ Die Ablieferung von SH POWER bleibt auf hohem Niveau von 14.9 Mio. Franken (+0.2 Mio. Franken gegenüber Vorjahr).
- ⑥ Per 1. Januar 2023 soll das bisher als gemeinsame Dienststelle geführte IT-Unternehmen KSD in eine unselbständige, kantonale Anstalt überführt werden. Entsprechend kann in der Stadtrechnung eine einmalige Rückzahlung der Gewinnanteile der KSD (1.8 Mio. Franken) verbucht werden (vgl. Kapitel 3.4.5).
- ⑦ Die Steuererträge der natürlichen Personen sind trotz Bevölkerungswachstum u.a. wegen der Steuerfussenkung 1.0 Mio. Franken tiefer eingesetzt als im Vorjahr.
- ⑧ Basierend auf der guten Prognose 2022 wurden die Unternehmenssteuererträge 11.0 Mio. Franken besser eingesetzt als im Vorjahr.
- ⑨ Die finanzpolitischen Reserven (Corona und Klima) werden ansonsten mit 1.4 Mio. Franken beansprucht.

In den folgenden Unterkapiteln werden ausgewählte Abweichungen von Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung zwischen dem Vorjahres-Budget 2022 und dem Budget 2023 verglichen und erläutert.

### 3.1.3 Aufwand (+16.6 Mio. Fr.)

Wie aus Abbildung 4 ersichtlich ist, erreicht der Aufwand 2023 rund 279.7 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet das einen Zuwachs von 16.6 Mio. Franken oder 6.3%.

**Abbildung 4: Abweichungsanalyse Aufwand, Budgetjahre 2022 und 2023 im Vergleich [Mio. Fr.]**

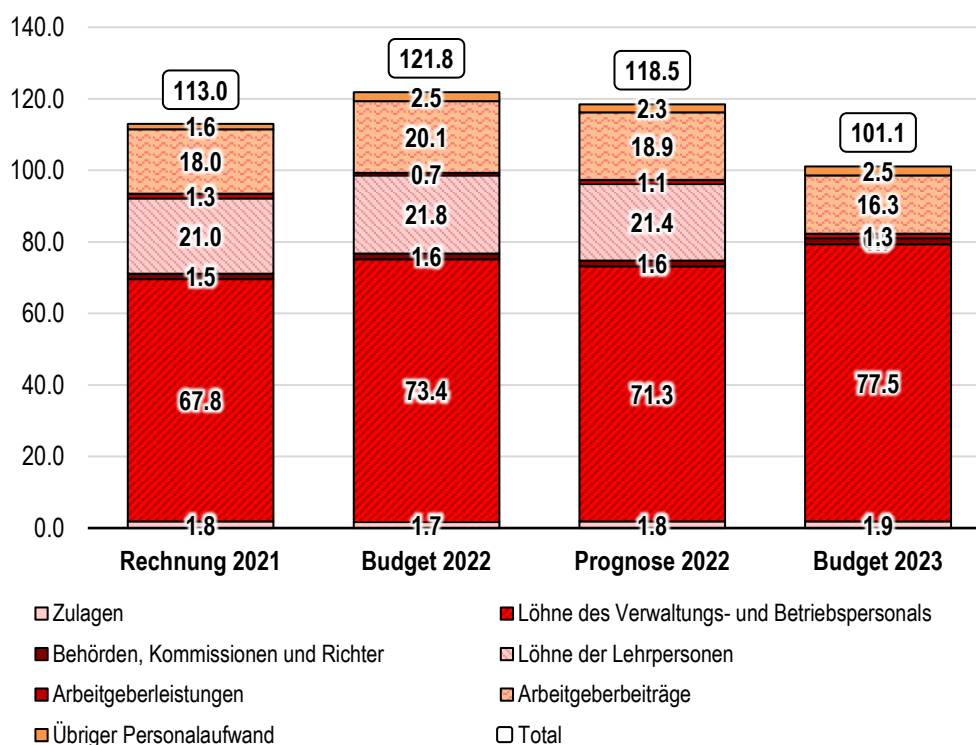


Beim Vergleich des Aufwandes nach Artengruppen muss beachtet werden, dass mit Budget 2023 in Umsetzung einer Empfehlung der Finanzkontrolle folgende Kontenverschiebungen resultieren:

- ① Die von Tiefbau Schaffhausen (kantonale Dienststelle) bezogenen Leistungen werden neu nicht mehr als Sach- und übriger Betriebsaufwand, sondern als Transferaufwand gebucht. Dadurch verschieben sich 4.8 Mio. Franken vom Sach- und übrigen Betriebsaufwand in den Transferaufwand.
- ② Die Bildung ist im Kanton Schaffhausen eine Verbundsaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. Der Kanton bezahlt aktuell 42.3% der Besoldungen für das Personal in Schulen und Kindergarten. Die Anstellung erfolgt formell durch den Kanton. Deshalb wird der Besoldungsaufwand (inkl. Sozialleistungen und vorgesehener kantonaler Lohnsummentwicklung) statt wie bisher im Personalaufwand neu im Transferaufwand verbucht. Dies führt zu einer Verschiebung um 26.0 Mio. Franken.

### 3.1.3.1 Personalaufwand (-20.7 Mio. Fr.)

Abbildung 5: Entwicklung Personalaufwand [Mio. Fr.]

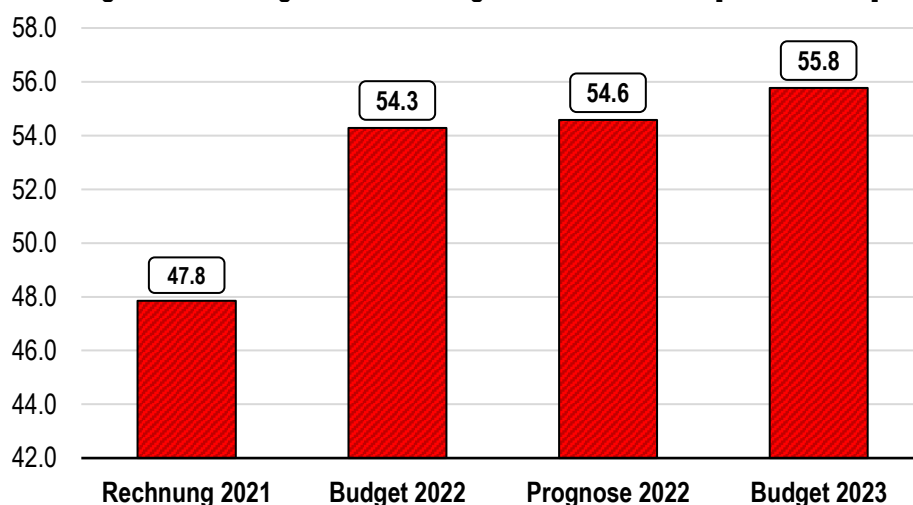


In einer Gesamtbetrachtung zeigt das Budget 2023 im Vergleich zum Vorjahresbudget einen um 20.7 Mio. Franken geringeren Personalaufwand. Hauptgrund für diese Abweichung ist eine buchhalterische Verschiebung: Die Besoldung der Lehrpersonen wird mit Budget 2023 nicht mehr als Personalaufwand der Stadt Schaffhausen gelistet. Die Kosten in Höhe von 26.0 Mio. Franken sind neu im Bereich der Transferleistungen zu finden.

Berücksichtigt man diesen Einmaleffekt im Budget 2023 nicht, erhöht sich der Aufwand um +5.3 Mio. (+4.2%) zum Vorjahresbudget.

### 3.1.3.2 Sach- und Übriger Betriebsaufwand (+1.5 Mio. Fr.)

**Abbildung 6: Entwicklung Sach- und Übriger Betriebsaufwand [Mio. Franken]**



Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird für 2023 mit 55.8 Mio. Franken rund 1.5 Mio. Franken höher veranschlagt als im Vorjahresbudget.

Die Begründung dafür findet sich in der nachstehend angeführten Tabelle:

**Tabelle 2: Grösste Abweichungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand**

Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
3130.00 Dienstleistungen Dritter	<b>-3.3 Mio. Fr.</b>	Verschiebung des Tiefbaus in Transferleistungen (-4.1 Mio. Fr.) Diverse Abweichungen unter 0.1 Mio. Fr. (+0.8 Mio. Fr.)
3144.00 Unterhalt Strassen	<b>-0.7 Mio. Fr.</b>	Verschiebung des Tiefbau in Transferleistungen
3199.02 Übriger Betriebsaufwand infolge Covid19	<b>+5.0 Mio. Fr.</b>	Aufbau der Reserve für vbsh
Diverse Konten	<b>+0.5 Mio. Fr.</b>	Verschiedene Abweichungen unter 0.1 Mio. Fr.

### 3.1.3.3 Abschreibungen (+0.8 Mio. Fr.)

Die Abschreibungen erhöhen sich voraussichtlich gegenüber dem Vorjahresbudget um 0.8 Mio. Franken. Der Abschreibungsaufwand ist abhängig vom Investitionsvolumen, dem Abschreibungsbeginn sowie der Abschreibungsdauer der geplanten Investitionen.

#### 3.1.3.4 Transferaufwand (+35.1 Mio. Fr.)

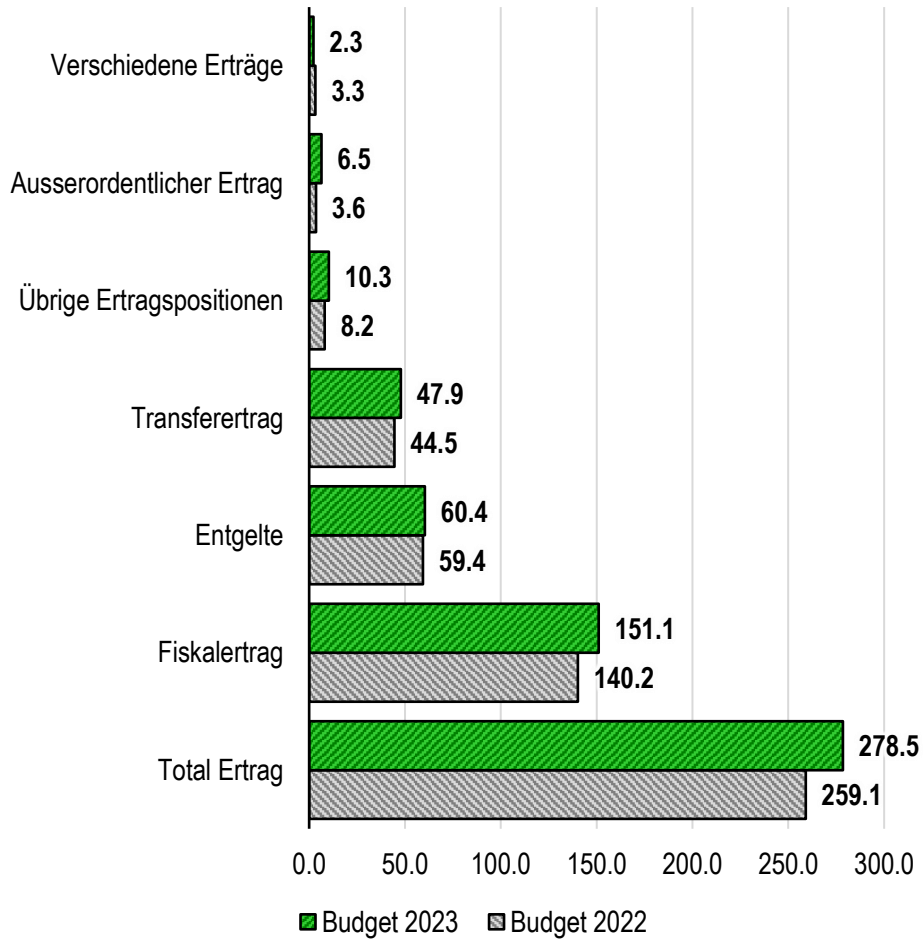
Der Transferaufwand wird für 2023 mit 108.3 Mio. Franken rund 35.1 Mio. Franken höher veranschlagt als im Vorjahresbudget. Grund dafür sind nebst diversen Positionen:

- Verschiebung Lehrerbesoldung von Sachgruppe 302 Besoldung Lehrkräfte +26.0 Mio. Franken
- Verschiebung Stabstelle Tiefbau von Sachgruppe 313 Dienstleistungen und Honorare +4.1 Mio. Franken und Sachgruppe 314 baulicher Unterhalt +0.3 Mio.
- Erhöhung der Leistungen für Existenzsicherung +1.1 Mio. Fr. aufgrund von Dossierübertragungen aus dem Asylwesen vom Kanton
- Höhere Abgeltung an die VBSH im Ortsverkehr: +2.7 Mio. Fr.  
Gründe dafür sind:
  - a) Anpassung Tarifschlüssels Ostwind (nachträgliche Mindererträge aufgrund überdurchschnittlicher Auswirkung der Corona-Pandemie durch Grenznähe und Pendlerstandort)
  - b) Abschreibungen Investitionen (E-Busse, Depoterweiterung)
  - c) stark steigende Energiepreise (Dieseltreibstoff und Elektrizität)
  - d) Lohnentwicklung
  - e) Deckelung Kantonsbeitrag
  - f) für die Stadt ungünstige Entwicklung des Verteilschlüssels mit Neuhausen am Rheinfall aufgrund der erhobenen Fahrgastzahlen

### 3.1.4 Ertrag (+19.5 Mio. Fr.)

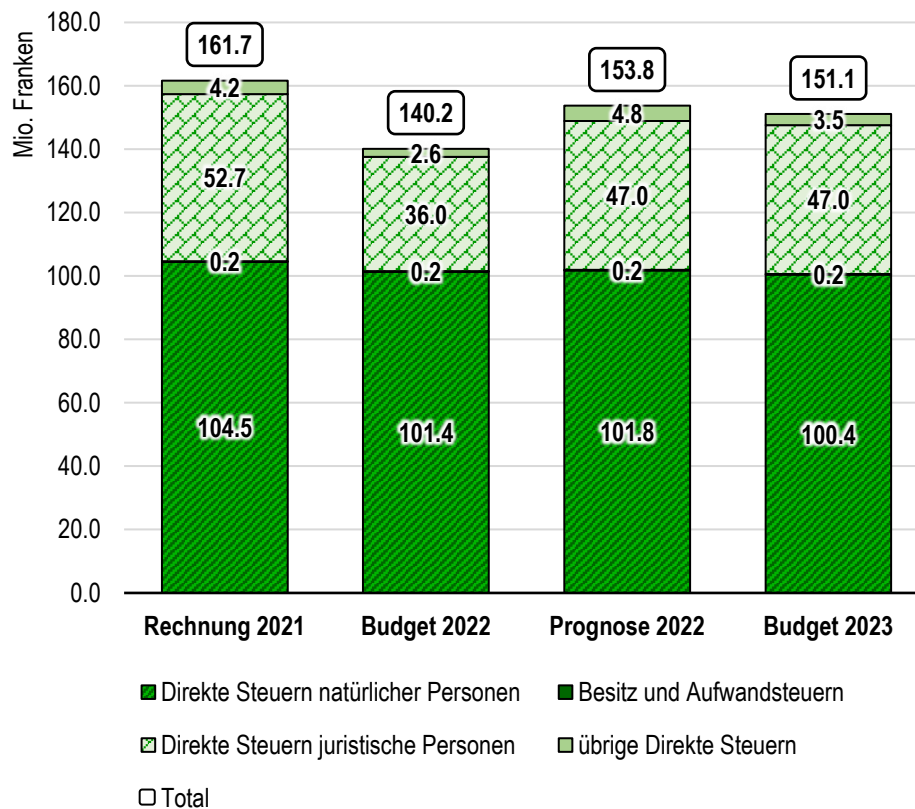
Der Gesamtertrag fällt im Vergleich zum Vorjahresbudget rund 19.5 Mio. Franken höher (+7.5%) aus.

**Abbildung 7: Abweichungsanalyse Ertrag, Budgetjahre 2022 und 2023 im Vergleich**



### 3.1.4.1 Fiskalertrag (+11.0 Mio. Fr.)

**Abbildung 8: Entwicklung Steuererträge**



Das Total der Steuererträge wurde 2023 mit 151.1 Mio. Franken budgetiert. Der Steuerfuss ist im geplanten Budgetjahr für natürliche Personen mit 92% (-1 Prozentpunkt zum Vorjahr) und für juristische Personen mit 93% (unverändert) eingesetzt.

#### a) Steuererträge von natürlichen Personen

Die Steuererträge der natürlichen Personen können mit 100.4 Mio. Franken trotz Steuerentlastung (Steuerfussenkung und nachträglich wirksame Steuergesetzrevisionen) mit nur 1.0 Mio. Franken unter dem Vorjahresbudget eingesetzt werden.

Bei der Budgetierung der Steuererträge wurden folgende Effekte berücksichtigt (Details siehe Finanzstelle 3111):

- Zuwanderung von 100 Steuerpflichtigen: +300'000 Franken
- Minderertrag Vermögenssteuer aufgrund Börsenentwicklung: -34'000 Franken
- Minderertrag aufgrund Steuerfussenkung, kalkulatorisch: -834'000 Franken



## *b) Unternehmenssteuern*

Die Unternehmenssteuern werden im Grundsatz gemäss den Angaben der kantonalen Steuerverwaltung budgetiert.

Basierend auf der sehr guten Prognose 2022 (Stand: Juli 2022) wurden die Unternehmenssteuern im Budget 2023 mit insgesamt 47.0 Mio. Franken nochmals signifikant höher (+11.0 Mio. Fr.) eingesetzt als im Vorjahresbudget. Die kantonale Steuerverwaltung teilte der Stadt mit, dass die Budgetierung der Prognosewerte 2022 aufgrund der aktuellen Situation «sinnvoll» und «vertretbar» seien.

Die Diskussion um die Mindestbesteuerung gemäss Säule 2 der OECD hat die Bedeutung von Substanz gestärkt und zu weiteren Verlagerungen in die Schweiz geführt. Es gilt anzumerken, dass die Unternehmenssteuern wegen der Schwankungen sehr schwierig zu budgetieren sind.

### 3.1.4.2 Entgelte (+1.0 Mio. Fr.)

Die um 1.0 Mio. Franken netto höheren Entgelte sind hauptsächlich auf die höheren Einnahmen aus Eintritten (Stadttheater und Museum) sowie für Spital- und Heimtaxen durch die Weiterverrechnung von Kosten an die Krankenkassen zurückzuführen.

### 3.1.4.3 Verschiedene Erträge (+1.0 Mio. Fr.)

Unter «Verschiedene Erträge» wird für 2023 mit 2.3 Mio. Franken rund 1.0 Mio. Franken weniger veranschlagt als im Vorjahresbudget. Grund dafür sind geringere aktivierbare Projektkosten, basierend auf der erwarteten Umsetzung der Investitionsprojekte.

### 3.1.4.4 Transferertrag (+3.3 Mio. Fr.)

Der Transferertrag liegt im 2023 mit 47.8 Mio. Franken rund 3.3 Mio. Franken über Vorjahresbudget.

Grund dafür sind nebst diversen Positionen:

- höhere Ablieferung durch SH POWER: +0.2 Mio. Fr.
- höherer Kantonsbeitrag für Aufwendungen der Alterszentren Kirchhofplatz, Emmersberg und Breite: +1.5 Mio. Fr.
- höherer Anteil des Kanton für Existenzsicherung durch Statusänderung und Übernahme von Klienten: +1.6 Mio. Fr.

### 3.1.4.5 Ausserordentlicher Ertrag (2.9 Mio. Fr.)

Der ausserordentliche Ertrag von 6.5 Mio. Franken kommt durch Entnahmen aus finanzpolitischen Reserven zustande, vgl. Kap. 3.4.10.

### 3.1.4.6 Übrige Ertragspositionen (+0.2 Mio. Fr.)

Bei der Kategorie «Übrige Ertragspositionen» fällt mit 1.8 Mio. Franken die Rückzahlung des Fremdkapitals der KSD infolge Überführung zum Kanton (Vorlage im Kantonsrat) als grösste Abweichung im Finanzertrag als Einmaleffekt ins Gewicht.

### 3.2 Mit Budget 2023 beantragte Investitionen

Mit dem Budget 2023 werden Investitionen von brutto 47.6 Mio. Franken (inkl. Investitionen ins Finanzvermögen und Darlehen) beantragt. Abzüglich der erwarteten Einnahmen (Nettosicht) beträgt das zu bewilligende Investitionsvolumen 42.5 Mio. Franken.

Abbildung 9: Mit Budget bewilligte Nettoinvestitionen nach Investitionsbereichen

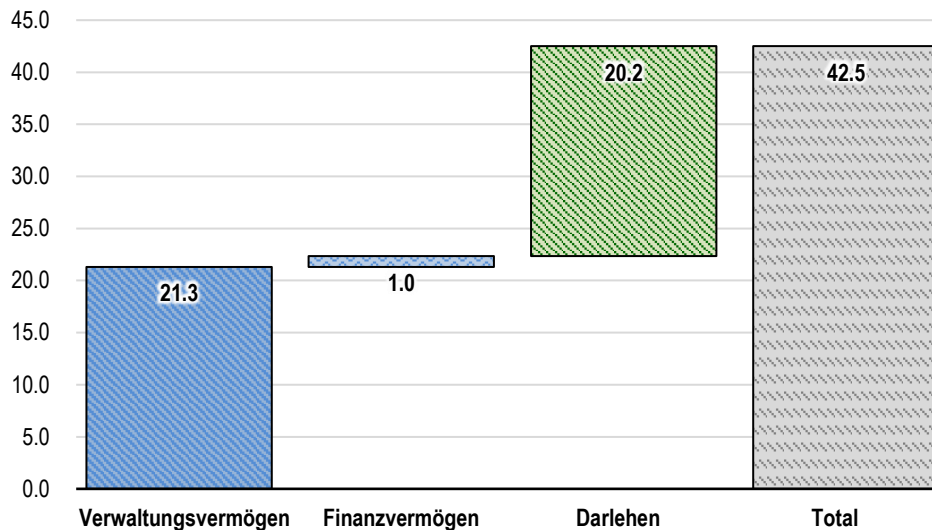
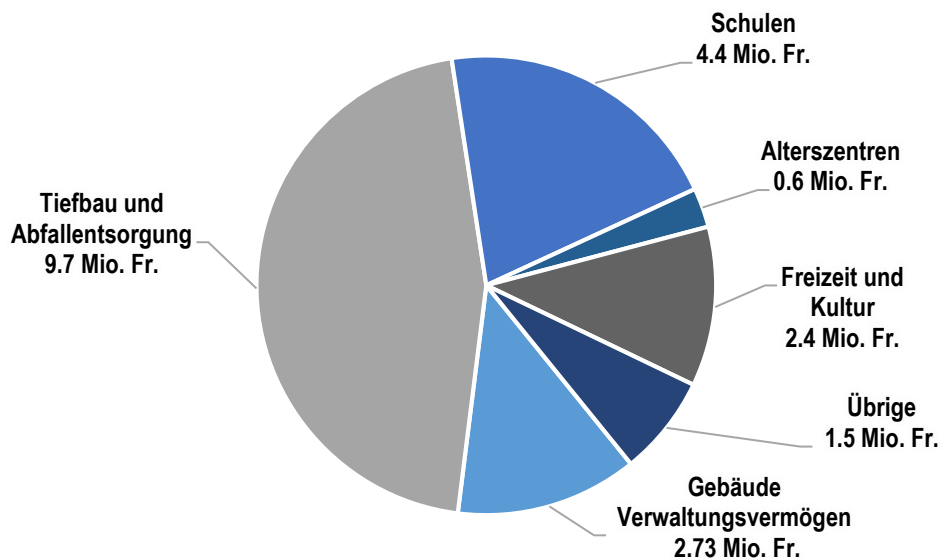


Abbildung 10: Aufteilung der Investitionen im Verwaltungsvermögen [Mio. Fr.]



Die grössten, mit Budget 2023 beantragten Projektkredite (>0.5 Mio. Fr.) sind in Tabelle 3 aufgeführt.

**Tabelle 3: Mit Budget 2023 beantragte Kredite für Einzelprojekte [netto >0.5 Mio. Fr.]**

	<b>Einzelprojekt</b>	<b>Investitionskredit (netto) [Mio. Fr.]</b>
1	<b>Darlehen an Verkehrsbetriebe, Ersatz verbleibende Dieselmotoren durch E-Busse</b> INV00587	<b>23.1</b>
2	<b>Kindergarten Bocksriet, energetische und technische Sanierung</b> INV00366	<b>1.3</b>
3	<b>Sanierung Rhybadi</b> - Betonsanierung (INV00558) - Sanierung Bistro (INV00559) - Sanierung Nasszellen (INV00561)	<b>1.3</b>
4	<b>Stadthausgeviert, Pflästerungen</b> (INV00574)	<b>1.2</b>
5	<b>Digitalisierung des Baupolizeiarchivs</b> (INV00580)	<b>1.1</b>
6	<b>Ersatz Elektro-Lastkraftwagen mit elektrischem Kehrrietaufbau</b> (INV00516)	<b>1.0</b>
7	<b>Sanierung Kindergarten Nelkenstrasse</b> (INV00557)	<b>0.8</b>
8	<b>Gesamtsanierung Rebhaus Rheinstrasse</b> (INV00568)	<b>0.8</b>
9	<b>Bühlsportplatz, Erneuerung Kunstrasen</b> (INV00509)	<b>0.7</b>
10	<b>Erneuerung Deckbelag Schildgutstrasse</b> (Strecke Stokarbergstrasse bis Sonnenburggutstrasse) (INV00539)	<b>0.6</b>
11	<b>Kostenbeitrag an Belagserneuerungen 2023</b> in diversen Quartieren (INV00538)	<b>0.6</b>

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Projekte näher erläutert.

Bei den aufgeführten Positionen handelt es sich um Darlehen oder Investitionskredite für Sanierungen oder aus anderen Gründen gebundenen Ausgaben. Einzig die Erweiterung des Mittagstisch-Angebotes im Kindergarten Bocksriet gilt teilweise als ungebunden, weshalb dieser Kredit separat dem fakultativen Referendum unterstellt wird (vgl. Kap. 3.2.2 und Anträge auf Seite 54, Ziffer 3).

### 3.2.1 Darlehen an Verkehrsbetriebe, Ersatz verbleibende Dieselmotoren durch E-Busse (INV00587): 23.1 Mio. Fr.

2017 hat der Grosse Stadtrat der Elektrifizierungsstrategie der Verkehrsbetriebe beschlossen. Diese hat zum Ziel, die Stadtbussflotte innert zehn Jahren vollständig auf Elektrobusse mit Schnellladesystem umzustellen.

2019 haben das Parlament und die Stimmbevölkerung im Rahmen einer freiwilligen Volksabstimmung der Grundetappe für die Einführung von Elektrobussen mit Schnellladesystem zugestimmt. Die Grundetappe beinhaltete die ersten 15 Elektrobusse mit Übernachtladestationen im Depot sowie die komplette Ladeinfrastruktur am Bahnhof Schaffhausen. Die Grundetappe konnte zwischenzeitlich unter Einhaltung des Budgets und trotz Corona-Pandemie mit nur leichter Verzögerung erfolgreich abgeschlossen werden. Für die weiteren Umstellungsschritte zeichnen sich tiefere Investitionen (Preisentwicklung Batterien) und höhere Förderbeiträge (Agglomerationsprogramm IV) ab, weshalb die Wirtschaftlichkeitsziele übertroffen werden können. Damit ist die Grundlage gelegt für die folgende, schrittweise Ablösung der verbleibenden Dieselsebuse bis 2028.

Bereits in der Vorlage 2019 wurde angekündigt, dass die «(...) Vergabe weiterer Darlehen für die schrittweise Umstellung der restlichen Busse (...) über das Budget vorgesehen und möglich» ist<sup>1</sup>. Damit sollte und soll eine angemessene schrittweise Mitsprache des Parlaments entsprechend dem Verlauf des Elektrifizierungsprojektes ermöglicht werden.

Die verbleibenden Dieselsebuse im Stadtverkehr müssen nach aktueller Flottenplanung in den Jahren 2024 bis 2028 ersetzt werden. Entsprechend müssen die vbsh 2023 entscheiden, ob das Optionslos (im Rahmen des Werkvertrages) des bestehenden Lieferanten gezogen wird oder eine Neuausschreibung gemacht wird. Im Rahmen des bestehenden Werkvertrages sind für weitere Bestellungen auch technische Optimierungen möglich.

Die Summe für das beantragte Darlehen (23.1 Mio. Fr.) ist basierend auf den vertraglich gesicherten Optionspreisen berechnet und ohne Abzug angekündigter noch nicht vertraglich gesicherter Fördergelder. Das Darlehen wird voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft werden müssen.

Als letzter Schritt für die Umstellung auf Elektrobuse mit Schnellladesystem verbleibt danach die für 2028 vorgesehene Ablösung der sieben Trolleybusse. Dafür wird zu einem späteren Zeitpunkt soweit nötig ein Darlehen beantragt.

### 3.2.2 Kindergarten Bocksriet, energetische und technische Sanierung (INV00366): 1.3 Mio. Fr.

Mit Budget 2022 wurde die energetische Sanierung des Kindergartens Bocksriet bewilligt. Bei der anschliessend gestarteten Planung wurden auch Optionen geprüft, wie der Kindergarten und vor allem der Mittagstisch im Inneren verbessert werden können. Im Kindergarten sollen die WC-Anlagen modernisiert, ein separates (behindertengerechtes) WC sowie ein Büro für die Lehrpersonen erstellt werden. Im Dach soll ein Therapieraum realisiert werden. Alle diese Räume fehlen im heutigen Kindergarten.

Der Mittagstisch ist heute, eher behelfsmässig, im Untergeschoss untergebracht, die Räume verfügen teilweise nur über kleine Kellerfenster. Der

---

<sup>1</sup> Vgl. VdSR des Stadtrates betreffend «E-Bus: Einführung von Elektrobussen mit Schnellladesystem, Erweiterung des VBSH-Depots Ebnat» vom 30. April 2019, Seite 51

Mittagstisch soll auf die gesamte Fläche des Untergeschosses ausgeweitet werden. Die Fenster sollen teilweise über grosszügige Lichtschächte deutlich vergrössert werden. Die Küche und die Nasszelle werden auf die neue Fläche angepasst. Mit den Massnahmen kann das Angebot des Mittagstisches von heute acht auf ca. 20 Plätze ausgebaut werden.

Von den 1.3 Mio. Franken gelten 800'000 Franken als Anteil zur Erweiterung des Angebots des Mittagstisch bzw. Hort als neue Ausgabe (nicht gebunden), weshalb der Kredit einzeln dem fakultativen Referendum unterstellt wird (vgl. Anträge auf Seite 54, Ziffer 3).

### 3.2.3 Sanierung Rhybadi (INV00558/-559/-561): 1.3 Mio. Fr.

#### a) INV00561 Rhybadi, Betonsanierung: 0.6 Mio. Fr.

Die Rhybadi wird neben dem Badebetrieb für verschiedene Veranstaltungen mit grösseren Menschenansammlungen genutzt. Damit ist eine erhöhte dynamische Beanspruchung der Konstruktion einhergehend. Es bestehen heute keine gesicherten Angaben über die zulässigen Belastungen der bestehenden Bauten. Die Holzkonstruktion (Pfähle und Holzroste) von 1870 wurde 1951 durch eine Betonkonstruktion ersetzt. Alle Aufbauten auf der Betonkonstruktion bestehen aus Holz.

Es soll ein statischer Nachweis der bestehenden Betonkonstruktion erbracht werden und die daraus folgende Sanierung der Betonkonstruktion erfolgen. Weil keine Ingenieurpläne vorhanden sind, muss die Betonkonstruktion der Badi aufgrund der vorhandenen Planunterlagen, Aufnahmen vor Ort und verschiedenen Sondagen zur Verifizierung der Annahmen erfasst werden. Mit diesen Grundlagen werden die statischen Systeme und die erforderliche Tragfähigkeit der Konstruktionen ermittelt. Daraus folgt die statische Ertüchtigung der Konstruktion an den notwendigen Punkten, sowie die Sanierung an Beschädigung der Oberfläche, wie Risse oder Abplatzungen.

#### b) INV00558 Rhybadi, Sanierung Bistro, 0.5 Mio. Fr.

Die Infrastruktur des heutigen Bistros entspricht der ursprünglichen Nutzung als Kiosk. Im Gegensatz zu früher werden heute jedoch auch kleine Speisen angeboten, die in der Küche zubereitet werden, die dafür jedoch nach dem heutigen Standard unzureichend ist.

Die Kühlung der Getränke und Speisen erfolgt in verschiedenen Kühl- und Tiefkühlschränken, die heute in der gesamten Rhybadi verteilt aufgestellt sind. Die Laufwege sind lang und ineffizient, zudem verbraucht die Vielzahl der Kühlschränke viel Energie.

Angesichts dieser Ausgangslage wurden verschiedene Massnahmen zur Anpassung der Infrastruktur an die heutige Nutzung geprüft. Die Küche soll innerhalb der bestehenden Struktur saniert, die Kücheneinrichtung ersetzt (Herdanlage, Fritteuse, Geschirrspüler) und die Aussenhülle gedämmt werden (keine Heizung). Die Kühlmöglichkeiten sollen als Ersatz der diversen Kühlschränke in einem neu geschaffenen Kühlraum in der Nähe der Küche zusammengefasst werden. Weiter erfolgen Brandschutzmassnahmen und in Absprache mit der Denkmalpflege wird eine Photovoltaik-Anlage realisiert.

Die Sanierung und der Ersatz der Geräte gelten als gebunden. Nicht gebunden ist lediglich der Anteil für die Photovoltaik-Anlage (87'000 Franken). Der Betrag liegt aber deutlich unter dem Schwellenwert für das fakultative Referendum, weshalb keine separate Unterstellung unter das Referendum nötig ist.

c) INV00559 Rhybadi, Sanierung Nasszellen, 0.2 Mio. Fr.

Die bestehenden Nasszellen sind alt, durch die Oberflächenbeschaffenheit unhygienisch und schwierig zu reinigen. Das bestehende IV-WC entspricht nicht den gültigen Normen; ein Personal-WC ist nicht vorhanden. Deshalb sind die folgenden Massnahmen geplant: Dämmen der Aussenhülle, neues IV-WC, neues Personal-WC, Ersatz aller Sanitärapparate, Leitungen und Oberflächen.

3.2.4 Stadthausgeviert, Pflästerungen (INV00574): 1.2 Mio. Fr.

Im Stadthausgeviert werden neben Hochbauarbeiten die Werkleitungen erneuert, zudem wird ein Fernwärmenetz installiert. Nach den Tiefbau-/Werkleitungsarbeiten müssen die Oberflächen wieder gepflästert werden und in diesem Zuge werden behindertengerechte Korridore oder ganze Teilstücke eingebaut, die den Vorgaben und Normen entsprechen. Pflastersteine, sofern diese nicht beschädigt sind, werden gereinigt und wiederverwendet.

Der Projektperimeter für die Belagswiederherstellung und die zusätzlichen behindertengerechten Korridore erstreckt sich über die Stadthausgasse (Fronwagplatz bis Kirchhofplatz), Safrangasse (Stadthausgasse bis Repfergasse), Walther-Bringhof-Platz (Korridor Repfergasse bis Karstgasse), Krummgasse (Stadthausgasse bis Karstgasse), Karstgasse (Walther-Bringolf-Platz bis Vorstadt).

Mit SH POWER und den Dritten wurde ein Kostenteiler für die Wiederherstellungsarbeiten erarbeitet, der vom Aufwand für die Wiederherstellung bzw. von den durch die Leitungsarbeiten betroffenen Flächen abhängig ist.

Beim von der Stadt zu tragenden Anteil geht es primär um die Sicherstellung der Behindertengerechtigkeit und entsprechend gilt die Ausgabe mehrheitlich als gebunden, weshalb keine separate Unterstellung unter das fakultative Referendum notwendig ist.

3.2.5 Digitalisierung des Baupolizeiarchivs (INV00580): 1.1 Fr.

Die Baupolizei verfügt über ein umfangreiches Archiv zu allen Gebäuden in der Stadt Schaffhausen. Im Archiv sind alle für die Baubewilligungsbehörde relevanten Dokumente abgelegt, die durch die Baupolizei rege genutzt werden. Zusätzlich können die Archivdaten der eigenen Liegenschaften ausgeliehen werden, was vor allem bei geplanten Sanierungen sehr geschätzt wird.

Mit der Digitalisierung des Baupolizeiarchivs können die Prozesse der Baupolizei vereinfacht werden, das Risiko von Datenverlusten wird minimiert, die räumliche Nähe des Archivs mit der Baupolizei ist nicht mehr notwendig und die Kundinnen und Kunden können einfacher und schneller bedient werden. In einem Pilotprojekt wurde bisher das Archiv der Liegenschaftsentwässerung erfolgreich digitalisiert. Die Digitalisierung des

Baupolizeiarchiv soll vor dem Umzug der Baupolizei in das Stadthausgeviert fertiggestellt werden.

Bei der Archivierung geht es um die Bereitstellung der für die tägliche Arbeit notwendigen Arbeitsmittel und entsprechend gilt die Ausgabe als gebunden, weshalb keine separate Unterstellung unter das fakultative Referendum notwendig ist.

### 3.2.6 Ersatz Elektro-Lastkraftwagen mit elektrischem Kehrrietaufbau (INV00516): 1.0 Mio. Fr.

Ein neues Fahrzeug für die Kehrrietaufahrt ist notwendig, weil das bisherige Fahrzeug nach 15 Jahren im täglichen Einsatz ersetzt werden muss. Mit seinen über 200'000 Kilometern und 20'000 Einsatzstunden (entspricht ca. 800'000 km Laufleistung) häufen sich die teuren Reparaturen. Der Dieserverbrauch ist mit über 85 Liter pro 100 Kilometer hoch, was sich bezüglich Betriebskosten und Emissionen negativ auswirkt.

Das neue Fahrzeug soll mit einem Elektroantrieb ausgestattet sein. Durch die vielen Stopps ist ein Elektro-LKW dank der Bremskraftrückgewinnung für den Einsatz als Kehrrietaufahrt sehr gut geeignet. Die Quartiere werden von Lärm- und Abgasemissionen entlastet. Über den gesamten Lebenszyklus betrachtet sind die Vollkosten von elektrischen Fahrzeugen in der gleichen Grössenordnung wie von Dieselfahrzeugen. Den Mehrkosten bei der Investition im Vergleich mit diesetriebenen Kehrrietaufahrten stehen Einsparungen bei Steuern, LSWA, Unterhalt, Ad-Blue und Diesel gegenüber. So lassen sich die Mehrkosten bei der Beschaffung des Elektrokehrrietaufwagens gemäss vorsichtigen Berechnungen bei einer Kilometerleistung von 15'000 km pro Jahr innerhalb von acht Jahren amortisieren. Hinzu kommen die weiteren Vorteile für die Bevölkerung und das Personal – Kehrrietaufahrt ohne Lärm und Schadstoffausstoss.

Da es sich um eine Ersatzbeschaffung für die Erfüllung eines gesetzlichen Auftrages (Abfallentsorgung) handelt, gilt die Ausgabe als gebunden.

### 3.2.7 Sanierung Kindergarten Nelkenstrasse (INV00557): 0.8 Mio. Fr.

Der schutzwürdige, 1906 erbaute Kindergarten Nelkenstrasse soll gesamtsaniert werden. Vorgesehen ist der Ersatz der Fenster, Ersatz der Sanitär- und Heizleitungen, Erneuerung der Elektroinstallationen, das Dämmen der Kellerdecke und die Sanierung der inneren Oberflächen (Malerarbeiten, Bodenbeläge).

In der ehemaligen Wohnung im Dach werden zusätzliche Räume, wie Büros oder Therapie, für den Kindergarten und die Spielgruppe realisiert.

### 3.2.8 Gesamtsanierung Rebhaus Rheinstrasse (INV00568): 0.8 Mio. Fr.

Das zwischen 1700 und 1800 erbaute Rebhaus zählt zu einer der wichtigsten historischen Bauten an der Rheinstrasse. Im Erdgeschoss befindet sich die ehemalige Trotte, welche heute als Lager für den Rebbau durch Grün Schaffhausen genutzt wird. Im Obergeschoss befindet sich eine Wohnung. Die Wohnung ist aufgrund ihres sehr schlechten Zustands nicht mehr bewohnbar. Eine Gesamtsanierung der schadhaften Trotte ist unumgänglich, da in den letzten 40 Jahre keine grösseren In-

vestitionen getätigt wurden. Die geplanten Arbeiten umfassen die Gesamtanierung der Wohnung, inkl. Haustechnik und die Sanierung der gesamten Fassade. Die Wohnung soll künftig wieder durch den städtischen Rebmeister bewohnt werden.

### 3.2.9 Bühlsportplatz, Erneuerung Kunstrasen (INV00509): 0.7 Mio. Fr.

Das Fussballfeld Bühl I wurde aufgrund der hohen Beanspruchung im Jahr 2011 von einem Naturrasen- in ein Kunstrasenspielfeld umgebaut. Aufgrund der sehr intensiven Nutzung (meist sieben Tage pro Woche, oft mehrere Mannschaften gleichzeitig) ist der Belag abgespielt: Die Fasern liegen zu Boden, die Verklebungen der Spielfeldbahnen brechen regelmässig auf. Die aktuelle Situation hat bereits zu Verletzungen geführt. Deshalb soll der vorhandene Spielfeldbelag abgetragen und durch einen neuen Kunstrasen ersetzt werden. Die Durchführung der Arbeiten ist in der Sommerpause vorgesehen, um die Ausfallzeit der Anlage möglichst kurz zu halten.

### 3.2.10 Erneuerung Deckbelag Schildgutstrasse (INV00539): 0.6 Mio. Fr.

Der Strassenbelag und die Randabschlüsse sind in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden, um weitere Folgeschäden am Unterbau zu vermeiden. Die Etappenlänge beträgt ca. 550 m. SH POWER hat auch einen Sanierungsbedarf angekündigt und wird vorgängig die Werkleitungen ersetzen.

### 3.2.11 Kostenbeitrag an Belagserneuerungen 2023 (INV00538): 0.6 Mio. Fr.

Viele Projekte für den Unterhalt der Leitungsnetze durch SH POWER sind kurzfristig aufgrund von Wasserleitungsbrüchen, Neuerschliessungen, Systemanpassungen etc. notwendig. Bei diesen Werkleitungserneuerungen wird der Belag nur im Bereich der Werkleitungsgräben wieder instand gestellt. Wenn der Strassenzustand insgesamt sanierungsbedürftig ist, werden diese Arbeiten gleichzeitig ausgeführt. Damit die Strasse nicht als Flickwerk zurückbleibt, werden Belagsrestflächen, Randabschlüsse und Schachtabdeckungen gleichzeitig erneuert. Tiefbau Schaffhausen und SH POWER können so die Wiederinstandstellung eines Strassenteilstückes gemeinsam koordinieren. Durch diese Koordination resultieren Vorteile und Synergien für die Stadt als Bauherrschaft, die Verkehrsteilnehmer und die Anwohner. Dazu gehören z.B. nur ein Ansprechpartner als Bauleitung, nicht zwei zeitversetzte Baustellen je Organisation, kürzere Bauzeiten, nur eine Baustelleninstallation und bessere Verkehrssicherheit, ein höheres Angebotsvolumen mit günstigeren Angebotspreisen. Die Lebensdauer des Strassenabschnittes wird mit diesem Vorgehen gesamthaft verlängert.



### **3.3 Investitionstranchen und Zusatzkredite**

#### **3.3.1 Investitionstranchen 2023 von noch zu bewilligenden Investitionskrediten**

Folgende im Budget 2023 enthaltenen Investitionstranchen sind deklaratorisch eingestellt und können erst beansprucht werden, wenn der dazugehörige Investitionskredit mit einer separaten Vorlage genehmigt wurde:

- INV00113 Neubau Hallenbad der KSS Schaffhausen: 200'000 Fr.
- INV00586 Sanierung Liegenschaft «Freudenfels»: 200'000 Fr.

#### **3.3.2 Beantragte Zusatzkredite**

Folgende neu zu bewilligenden Investitionsbeträge sind Zusatzkredite zu bestehenden Verpflichtungskrediten:

- INV00065 Gebietsentwicklung Mühlener: 0.1 Mio. Fr.
- INV00067 Gaswerk / Rheinufer Ost: 0.1 Mio. Fr.
- INV00067 Revision Ortsplanung: 0.3 Mio. Fr.
- INV00105 Stadthausgeviert: 0.2 Mio. Fr.
- INV00108 Schulhaus Kreuzgut, Erweiterung: 0.2 Mio. Fr.
- INV00325 Schiessanlage Birch, Energetische und technische Sanierungsmassnahmen: 1.3 Mio. Fr.
- INV00422 Kindergarten Vodersteig, Gesamtsanierung (GB-Nr. 2009): 0.4 Mio. Fr.
- INV00423 Turnhalle Breite, Erneuerung Sanitärleistungen (GB-Nr. 1514): 0.3 Mio. Fr.
- INV00425 Schulhaus GEGA, Unterhalt Fenster (GB-Nr. 2224): 0.2 Mio. Fr.
- INV00429 Kinderkrippe Forsthaus, Erweiterung Aufenthaltsraum: 0.5 Mio. Fr.
- INV00431 Museum Allerheiligen, Hochwasserschutz Umsetzung: 0.1 Mio. Fr.
- INV00442 Herblingerbach, Revitalisierung: 0.3 Mio. Fr.

### 3.4 Vertiefungsthemen

Die nachfolgenden Unterkapitel wurden – in Ergänzung zu den ordentlichen Themen – aufgrund der speziellen Bedeutung ausgewählt.

#### 3.4.1 Pensenanpassungen

Mit dem Budget 2023 werden im Rahmen der bewilligten Lohnsumme in verschiedenen Finanzstellen Pensenanpassungen vorgenommen. Diese Veränderungen werden in der nachstehenden Tabelle 4 dargestellt.

**Tabelle 4: Pensenerhöhungen im Rahmen des Budgets 2023<sup>2</sup>**

Finanzstelle		Pensenanpassungen [FTE]	Erläuterung
1100	Grosser Stadtrat	0.25	0.25 FTE: Pensumserhöhung Sekretariat
2100	Stadtkanzlei	-0.60	-0.6 FTE: Wegfall befristeter Anstellung (Mutterschaftsvertretung)
3110	Steuerverwaltung	0.30	0.3 FTE: früher erfolgte Pensenreduktionen werden rückgängig gemacht.
3120	Einwohnerkontrolle	0.30	+0.6 FTE: neue Mitarbeitende ab 1.6.2022 (60 %) -0.3 FTE: Penumsreduktion bei anderem Mitarbeitenden
3130	Nachlassregelung	-0.50	-0.5 FTE: Penumsreduktion
4110	Existenzsicherung	0.50	-0.5 FTE: Wegfall temporäre Stelle +0.5 FTE: neue Adminstelle +0.5 FTE: neue Supportstelle
4120	Jugend (bis 2020 Jugendarbeit)	0.30	+0.2 FTE: neue Stelle für Ausbau Jugendberatung, wenn Abrechnung der Stelle über Lastenausgleichsverordnung kommt +0.1 FTE: ergibt sich aus nicht besetzter Stelle in Folge vergangener Pensionierung
4130	Schulsozialarbeit	1.30	+0.8 FTE: neue Stelle Schulinsel Gräfler +0.5 FTE: Erhöhung für Schulsozialarbeit Land (Gegenfinanzierung)
4150	Soziales Wohnen	-0.75	-0.75 FTE: Aufgrund der Zwischenlösung wird das Integrationsprogramm des Sozialen Wohnens reduziert. Es fallen Stellenprozente für Hauswarts- und Quartierhilfen vorübergehend weg.
4160	Berufsbeistandschaft	1.20	+1.0 FTE: neue Stelle in Folge Fallzahlenanstieg Beistandschaft. +0.2 FTE: Vakanz im Vorjahr nicht budgetiert.
4170	Quartierentwicklung	-0.60	+0.2 FTE: Erhöhung 20% Betriebsassistentz Familienzentrum (Bedarf ist gemäss Evaluationsbericht ausgewiesen) und Umverteilung 10% von Projektassistentz zu Projektleitung. -0.8 FTE: Abbau Praktikumsplatz um 80%
4302	Zentrale Dienste Bereich Alter	-0.20	-0.5 FTE: bei Stabsstelle Qualität und Entwicklung +0.3 FTE: kaufmännische Mitarbeiterin
4320	Alterszentrum Emersberg	0.20	+0.2 FTE: Adminstelle

<sup>2</sup> Gemäss Art. 44 lit. j der Stadtverfassung legt der Stadtrat die Stellen im Rahmen der vom Grossen Stadtrat bewilligten Lohnsumme fest. Die Zahlen verstehen sich exklusive SH POWER und KSD, Lehrkräfte sowie Arbeitsverhältnisse auf Stundenlohnbasis sowie Lernende.

Finanzstelle		Pensenanpassungen [FTE]	Erläuterung
4330	Alterszentrum Breite	0.20	+0.2 FTE: Ausbildungsverantwortliche
4350	Spitexleistungen Region Schaffhausen	4.20	+0.3 FTE: Fachstelle Psychiatrie +0.2 FTE: Hauswirtschaft Breite +0.1 FTE: Fachstelle Wundberatung +0.1 FTE: Gruppenleitung Spätdienst +0.5 FTE: Ausbildungsverantwortliche +3.0 FTE: höhere Fachschule-Studierende (Gegenfinanzierung für Spitex ausserhalb der Stadt Schaffhausen)
5130	Bildung - Weiterbildung u. Freizeitaktivitäten	-0.20	-0.2 FTE: eine Nähkursleiterin weniger
5200	Kinder- und Jugendbetreuung	2.50	+2.4 FTE: Reorganisation der Abteilung Kinder- und Jugendbetreuung +0.1 FTE: da Nachfolger der Abteilungsleitung 10% mehr Pensum hat
5202	Kinderkrippe Lebensraum	-0.90	-0.9 FTE: Praktikumsstelle abgebaut, wird anders gelöst.
5203	Schülerhort Rosengasse	2.00	Um eine optimale Auslastung der bewilligten Plätze zu erreichen und den qualitativen Vorgaben des Kantons zu entsprechen, benötigt der Schülerhort: +1.0 FTE: eine zusätzliche Fachperson +1.0 FTE: eine Jahrespraktikant/in
5204	Schülerhort Emmersberg	0.50	Um eine optimale Auslastung der bewilligten Plätze zu erreichen und den qualitativen Vorgaben des Kantons zu entsprechen, benötigt der Schülerhort: +0.5 FTE: eine zusätzliche Fachperson
5300	Museum zu Allerheiligen (3010.05 fremdfinanziert)	0.10	+0.1 FTE: Die Besoldung wird von der Sturzenegger Stiftung finanziert und ist kostenneutral. Sie hängt mit dem Aufbau Provenienzforschungsstelle zusammen.
5300	Museum zu Allerheiligen (3010.00 und 3010.03)	0.10	+0.1 FTE: Aufbau Provenienzforschungsstelle (diese wurde für 2022 temporär reduziert)
5301	Sonderausstellungen	-0.05	-0.05 FTE: Die 100% Stelle wird über einen kürzeren Zeitraum in 2023 gebraucht. Dies entspricht aufs Jahr gerechnet 0.05 FTE weniger.
5400	Bibliotheken	-0.15	-0.2 FTE: Praktikantenstelle wird mit weniger Pensum besetzt +0.05 FTE: Aufstockung Information und Dokumentation Fachperson
5500	Kultur	0.10	+0.1 FTE: Pensumserhöhung Assistenz Kultur
5510	Stadttheater	1.00	+1.0 FTE: eine Stelle wird auf zwei Stellen aufgeteilt wird (technische Leitung / Leitung Besucherservice)
6000	Stab Baureferat	1.00	+1.0 FTE: Projektassistenz Bau
6100	Stadtplanung	0.20	+0.4 FTE: Aufstockung Raumplanung, da mehr Arbeitsaufwand und komplexere Planungen und Projekte (Gebietsentwicklung/Klima/Verkehr) -0.2 FTE: Abbau bei Assistenzfunktion
6400	Grün- und Sportanlagen	0.15	+0.15 FTE: temporäre Überlappung Nachfolge Abteilungsleitung Stadtgrün

Finanzstelle		Pensenanpassungen [FTE]	Erläuterung
6430	Planung und Verwaltung	0.17	+0.08 FTE: temporäre Überlappung Nachfolge Abteilungsleitung Stadtgrün +0.08 FTE: Projektleitung (In Summe 0.8 FTE Projektleitung)
6440	Naturschutz, Biosicherheit	0.30	+0.64 FTE: Projektleitung (In Summe 0.8 FTE Projektleitung) -0.34 FTE: Verschiebung Anteil Naturschutz zu Wald
6460	Wald	0.10	+0.02 FTE: temporäre Überlappung +0.08 FTE: Projektleitung (In Summe 0.8 FTE Projektleitung)
<b>Total</b>		<b>13.0</b>	

Die Entwicklung um netto +13.0 FTE entspricht einer Erhöhung von 1.6% vom Gesamtpersonalbestand (811.4 FTE).

### 3.4.2 Entwicklung Unterhalt

Die Aufwände für den baulichen und betrieblichen Unterhalt (Sachgruppe 314x) liegen auf Vorjahresbudget (7.4 Mio. Franken). Nebst dem Unterhaltsaufwand der Sachgruppe 314x werden auch mit den geplanten Investitionsprojekten Unterhaltstätigkeiten vorgenommen.

### 3.4.3 Planungskosten für die Umsetzung von Projekten

Die Planungen weisen darauf hin, welche Projekte in den Folgejahren realisiert werden sollen. Sie sind deshalb von besonderem Interesse. In der nachfolgenden Tabelle 5 ist ersichtlich, welche Planungskosten (Verpflichtungskredite) mit Budget 2023 neu bewilligt werden und wie hoch die Tranchen der Planungskosten (aus Verpflichtungskrediten) im Jahr 2023 sind. Eine detaillierte Auflistung der Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung ist im Detailbudget ersichtlich.

**Tabelle 5: Planungskosten für die Umsetzung von Projekten (Gesamtauswahl)**

Finanzstelle Konto 3131.00 (Planungen und Projektierungen Dritter)	mit Budget 2023 zu bewilligen [Fr.]	im Budget 2023 enthaltene Tranchen [Fr.]
<b>5120 Betrieb Schulanlagen</b>	<b>190'000</b>	<b>160'000</b>
IER00138 Schulhaus Zündelgut, Umnutzung Hauswartwohnung, Vorprojekt (GB-Nr.6371)	60'000	50'000
IER00139 Schulhaus Hemmental, Gesamtanierung Turnhalle, Vorprojekt (GB-Nr. 5048)	100'000	80'000
IER00090 Turnhalle Zündelgut, Lüftungssanierung Planung	30'000	30'000
<b>5130 Weiterbildung u. Freizeitaktivitäten</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>
IER00145 Stadion Breite, Ersatzneubau Garderobe, Machbarkeitsstudie (GB-Nr. 1609)	70'000	70'000
IER00095 Spielvi Garderobe, Erneuerung, Machbarkeitsstudie	30'000	30'000
<b>5300 Museum zu Allerheiligen</b>	<b>20'000</b>	<b>20'000</b>

IER00126 Machbarkeitsstudie Ersatzbau und Umzug altes Aus- sendepot Ebnetring 39	20'000	20'000
<b>6100 Stadtplanung</b>	<b>350'000</b>	<b>100'000</b>
IER00161 Nutzungs- und Gestaltungskonzept des Walter-Brin- golf-Platzes	350'000	100'000
<b>6300 Stabstelle Tiefbau</b>	<b>905'000</b>	<b>580'000</b>
IER00060 GBK FlaMa Fäsenstaub II	50'000	50'000
IER00130 Revitalisierung Summerwis, Hemmentalerbach	100'000	100'000
IER00129 Überarbeitung Strassenrichtplan, Strassen und Fuss- wege	100'000	100'000
IER00131 Verbesserung Fusswegenetz Entwicklungsschwer- punkt Herblingertal (AP4 FVV01.01)	220'000	110'000
IER00134 Felsgutstieg, Sanierungsprojekt und Ausschreibung	100'000	50'000
IER00132 Aufwertung Klausweg (AP4 AUF01.14)	100'000	50'000
IER00159 Pflästerungen, Stadthausgeviert, Krummgasse, Stadt- hausgasse, Safrangasse	135'000	45'000
IER00004 Adlerunterführung / Schwabentor Aufwertung und Ver- kehrsoptimierung	50'000	50'000
IER00133 Verbesserung Verkehrssicherheit Velo (AP1 Mass- nahme 41)	50'000	25'000
<b>Total</b>	<b>1'565'000</b>	<b>960'000</b>

#### 3.4.4 Entnahme aus finanzpolitischen Reserven

Im Budget 2023 werden die erfolgsneutrale Gegenfinanzierung von Aufwänden durch Entnahmen im Umfang von insgesamt 6.4 Mio. Franken aus zwei finanzpolitischen Reserven budgetiert.

##### a) Entnahmen aus der Corona-Reserve

Im Budget 2023 werden für folgende Aufwände Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve «Krisen-Reserve Corona-Krise» (Konto 2940.01) budgetiert:

**Tabelle 6: Im Budget 2023 enthaltene Entnahmen aus der Corona-Reserve**

	[Mio. Fr.]
Nah- und Regionalverkehr, Sanierungszahlungen vbsh	5.5
Intern. Bachfeste, Stadttheater, Minderertrag Eintritte	0.2
Diverse (gerundet)	0.0
<b>Total</b>	<b>5.7</b>

##### b) Entnahmen aus der Klima-Reserve

Im Budget 2023 werden für folgende Aufwände Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve «Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (Klima-Reserve)» (Konto 2940.03) budgetiert:

**Tabelle 7: Im Budget 2023 enthaltene Entnahmen aus der Klima-Reserve**

	[Mio. Fr.]
Stadtplanung, diverse Klimamassnahmen	0.5
Grün- und Sportanlagen, diverse Klimamassnahmen	0.2
Diverse	0.0
<b>Total</b>	<b>0.7</b>

#### 3.4.5 Umgang mit der geplanten Rechtsformänderung der KSD

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat entsprechend einer Vereinbarung mit dem Stadtrat eine Vorlage zur Rechtsformänderung der KSD unterbreitet. Demnach soll die bisherige, gemeinsame Abteilung künftig eine unselbständige Anstalt des Kantons Schaffhausen mit dem Namen «ITSH» werden. Die Stadt zieht sich als Miteigentümerin zurück und wird Ankerkundin.

Eine entsprechende Vorlage ist zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Vorlage in Beratung in der kantonsrätlichen Kommission. Die Umsetzung ist per 1. Januar 2023 geplant.

Sofern der Kantonsrat der Vorlage zustimmt und das ITSH-Gesetz (allenfalls rückwirkend) per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt werden kann, wird die Stadt Ankerkundin. Entsprechend verbleiben nur die IT-Aufwände in den einzelnen Finanzstellen im städtischen Budget und die Stadt erhält ihr bisheriges Eigenkapital inkl. kumulierte Gewinne (Konto 3201.4461.00 "Öffentliche Unternehmen der Kantone mit öffentlich-rechtlicher Rechtsform, Konkordate") sowie das Fremdkapital (Konto 3201.6440.00 "Öffentliche Unternehmungen") zurückbezahlt. Die Rückzahlung des Eigenkapitals ist mit 1.8 Mio. Franken ergebniswirksam im Budget 2023 berücksichtigt.

Sofern sich die Rechtsformänderung entgegen der Erwartung nicht per 1. Januar 2023 umsetzen lässt, entfällt die Kapitalrückzahlung. Damit die KSD in diesem Fall weiterbestehen kann, beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat sicherheitshalber das Budget 2023 der KSD zur Genehmigung. In diesem Fall sind zudem weiterhin ein Investitionsdarlehen und dessen Rückzahlung nötig (siehe Eventualantrag im Detailbudget der KSD Seite 186).

#### 3.4.6 Wiederaufbau Abgeltungsreserve Ortsverkehr vbsh

Die Corona Pandemie traf die ganze öV-Branche und damit auch die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh hart. Die vbsh waren und sind in dieser Situation auf die Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen. Von 2020 bis 2023 wird das Corona-bedingte Defizit alleine im Ortsverkehr rund 8.5 Mio. Franken ausmachen.

Die negativen Ergebnisse wurden und werden vorläufig mit einer ausnahmsweise negativen Abgeltungsreserve und Finanzierungsdarlehen der Stadt Schaffhausen ausgeglichen. Ziel ist es, die Abgeltungsreserve mit Sanierungsbeiträgen wieder auf ein übliches Niveau zu bringen.

Die vbsh haben in Absprache mit der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall beim Bund und beim Kanton Gesuche um Mitfinanzierung dieser Ertragslücke gestellt.

Für den bei der Stadt verbleibenden Anteil der Sanierungszahlung ist im Budget 2023 ein Betrag von 5.0 Mio. Franken eingestellt (Konto 3300.3139.02), welcher durch eine entsprechende Entnahme aus der Corona-Reserve ergebnisneutral gegenfinanziert werden kann.

### 3.4.7 Ausbau im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung

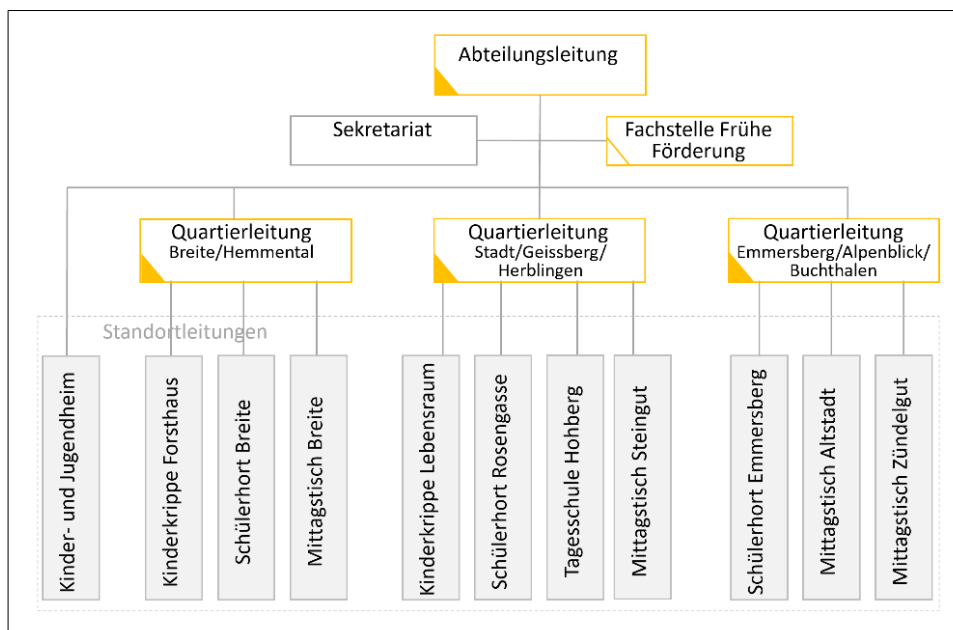
Gemäss den Prognosezahlen (Monitoringbericht zur Schulraumplanung) werden in den nächsten fünf Jahren 300 Kinder und bis 2034 insgesamt rund 700 Kinder zusätzlich die Schulen und folglich auch (zumindest teilweise) die öffentlichen und privaten Betreuungseinrichtungen besuchen.

Im Gesamtentwicklungskonzept (Schulraumplanung) sind schulergänzende Betreuungsangebote an allen Schulstandorten geplant.

In der Abteilung Kinder- und Jugendbetreuung (KJB) arbeiten gegenwärtig 103 Personen inklusive 17 Lernende, also 86 Mitarbeitende und Führungspersonen (insgesamt 44.8 Vollzeitstellen, Stand 01.03.2022).

Die bisherige Führungsstruktur zeigt, dass sämtliche KJB-Institutionen – Horte, Mittagstische, Krippen, das Kinder- und Jugendheim sowie die Fachstelle Frühe Förderung – direkt geführt werden. Die Führungsspanne der Abteilungsleitung liegt dabei deutlich über 20 geführten Personen und die Zahl der Vorhaben übersteigt die Möglichkeiten der Führung, allen Themen gerecht zu werden. Dieser Umstand hat u.a. den Ausschlag für die Überarbeitung im Rahmen der Strategie «KJB 2024» gegeben, welche vom Stadtrat im Mai 2022 beschlossen wurde. Es soll eine qualitative Entwicklung der Kinder- und Jugendbetreuung in der Stadt Schaffhausen ermöglichen.

**Abbildung 11: Zielorganisation der städtischen Kinder- und Jugendbetreuung**



Es wird neben der Abteilungsleitung eine zweite, zwingend notwendige Führungsebene eingeführt und damit werden weitere Führungsfunktionen geschaffen (Abteilungsleitungsteam), so dass die Führungsspanne und das Aufgabenfeld bewältigbar bleiben und eine langfristige Entwicklung der Organisation möglich wird.

Die Aufteilung der Führungsbereiche erfolgt regional, also nach Quartieren, und damit kundennah. Innerhalb eines Quartiers werden von der jeweiligen Führung sämtliche KJB-Angebote vertreten. Das setzt voraus, dass Entwicklungsthemen gemeinsam, ganzheitlich und interdisziplinär vom neuen Abteilungsleitungsteam angegangen werden – was den Grundsätzen für Führung und Zusammenarbeit in der Abteilung KJB entspricht.

In der Strategie KJB 2024 wird begründet, warum die Führung der Abteilung KJB deutlich erweitert werden muss, um gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen professionell zu genügen. Die Quantifizierung der Erweiterung basiert auf folgenden Aspekten:

- Stark gewachsene und weiterwachsende Schülerzahlen.
- Der Wunsch der Stakeholder nach einer zeitgemässen Kinder- und Jugendbetreuung.
- Der substantielle Entwicklungs- und Reformbedarf, der sich aufgestaut hat.
- Eine zeitgemässe Führung der Abteilung KJB, die inzwischen rund 100 Mitarbeitende zählt.
- Zukünftige Vorhaben, namentlich im Bereich Digitalisierung.

In Bezug auf die anvisierten Stellenprozente ergibt sich folgendes Bild:

**Tabelle 8: Vorgesehene Stellenprozente für die Leitungsfunktionen**

Leitung	Stellenprozente
Abteilungsleitung (wie bisher)	90 Stellenprozente
Quartierleitungen (neu): <ul style="list-style-type: none"> <li>– Breite/Hemmental</li> <li>– Stadt/Geissberg/Herblingen</li> <li>– Emmersberg/Alpenblick/Buchthalen</li> </ul>	Pool mit 240 Stellenprozenten
Leitung Fachstelle Frühe Förderung (bisher)	50 Stellenprozente

Die obige Quantifizierung – ein hinzukommender Pool mit 240 Stellenprozent für die Quartierleitungen – wird als Minimallösung erachtet. Kleinere Führungspensen wären aus Sicht der Strategieautorinnen und -autoren und des Stadtrates nicht ausreichend, um die anstehenden strategischen Ziele umzusetzen, namentlich

- die Weiterentwicklung der Abteilung mit deutlichem Nachholbedarf;
- die anstehende Digitalisierung auf Basis noch zu dokumentierender Prozesse;



- sowie eine zukunftsweisende Standortstrategie, bei der nach heutigem Kenntnisstand bestehende Standorte erweitert und neue Standorte geschaffen werden müssen.
- Hinzu kommt, dass die dringend nötige Öffentlichkeits- und Koordinationsarbeit nicht geleistet und wichtige Projekte, etwa das Projekt Betreuungsgutscheine, nicht realisiert werden können.

#### 3.4.8 Beitrag an das SAH für Kindertagesstätte Kibis

Mit Budget 2023 wird im Rahmen einer Leistungsvereinbarung ein wiederkehrender Beitrag im Umfang von 200'000 Franken an das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) für die Kindertagesstätte «Kibis» (Konto 5200.3636.00) beantragt.

Der Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH betreibt eine Kindertagesstätte unter dem Namen «Kibis» (Kibis steht für Kinderbetreuung, Integration, Sprache). Eine Besonderheit des Kibis ist die multikulturelle Zusammensetzung der Kinder. Aufgrund dieses Umstands ist die Sprachförderung ein zentraler Aspekt des Betreuungsalltags. Mit dem Umzug des SAH in die Stahlgießerei im Oktober 2022 wird eine öffentliche Kinderbetreuung, die «Kinderbetreuung in der Stahlgießerei» eröffnet.

Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung unterstützt die Stadt das Angebot ab 2022. Der Beitrag wird nötig, da die Kindertagesstätte «Kibis» Betreuungsplätze mit verlängerten Öffnungszeiten bis 19:30 Uhr anbietet, die über die Öffnungszeiten der städtischen Kindertagesstätten hinausgehen (max. 18:00 Uhr). Auch findet eine Samstagbetreuung für Kinder von 8:00 bis 17:30 Uhr statt, deren Eltern am Wochenende arbeiten müssen. Es sollen Plätze geschaffen werden, die besonders Familien mit längeren Arbeitszeiten (Reinigungskräfte, Detailhandel usw.) und geringerem Einkommen zu Gute kommen. Bisher gibt es kein solches Angebot in der Stadt. Anlaufstelle mit diesem Angebot im Stadtgebiet.

Neue, wiederkehrende Ausgaben über 100'000 Franken bis 300'000 Franken müssen gemäss Art. 25 lit. f der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Der Beitrag wird deshalb dem fakultativen Referendum unterstellt (vgl. Anträge auf Seite 54, Ziffer 3).

#### 3.4.9 Koordinationsstelle Innenstadtentwicklung

Ab 2023 soll sich eine «Koordinationsstelle Innenstadtentwicklung» um die Attraktivierung und Belebung der Schaffhauser Altstadt kümmern. Im Vordergrund stehen dabei Aufgaben wie die Vernetzung der Innenstadtakteure, die Koordination von konkreten Massnahmen zur Attraktivierung der Altstadt, Öffentlichkeitsarbeit oder auch die Vermittlung von Leerständen.

Mit der Koordinationsstelle wird eine Lücke in der Innenstadtentwicklung geschlossen. Der Stadtrat hat sich zuvor in mehreren Workshops und in Absprache mit diversen Verbänden der Frage gewidmet, wie die Handlungsfähigkeit und Umsetzungsstärke in der Innenstadtentwicklung verbessert werden kann. Eine zentrale Erkenntnis war dabei, dass es zwingend designierte personelle Ressourcen braucht, um konkrete Projekte zu lancieren und umzusetzen.

Das Modell einer zentralen Koordinationsstelle – auch «City Manager» oder Innenstadtbeauftragter genannt – wurde bereits in diversen Städten erfolgreich erprobt. Zudem unterstützen Pro City und der städtische Gewerbeverband das Vorhaben ausdrücklich und planen, sich bei einzelnen Massnahmen finanziell zu beteiligen.

Die Aufgaben der Koordinationsstelle sollen nicht durch eine neue Stelle in der Verwaltung wahrgenommen werden, sondern durch eine noch zu bestimmende externe Person bzw. ein Unternehmen im Mandat. Das Mandat soll vorerst befristet werden.

Der Stadtrat beantragt dafür einen Verpflichtungskredit (VER00040) von 240'000 Franken. Von diesem Betrag ist im Budget 2023 eine Tranche von 120'000 Franken eingesetzt. Für 2024 sind 120'000 Franken vorgesehen.

#### 3.4.10 Umgang mit Teuerung

Aktuell ist eine starke Teuerungsentwicklung zu beobachten.

Im Budget 2023 wurde mit einigen wenigen deklarierten Ausnahmen (u.a. Lohnsummenentwicklung) weder bei den Erträgen noch bei den Aufwänden eine aussergewöhnliche Teuerung berücksichtigt, da keine verlässlichen Grundlagen vorliegen.

Wenn sich die Inflationstendenz bestätigt, wird der Stadtrat Mehraufwände gegenüber Budget mit Exekutivkrediten (gebundene Ausgaben) bewilligen müssen.

Im Baubereich, wo die Rohstoffpreisentwicklung sehr wesentliche Auswirkungen hat, werden grosse Kredite, wenn immer möglich indexiert und mit den Unternehmen bei Bedarf und entsprechend den Empfehlungen der Branchenverbände spezielle Vereinbarungen getroffen.

#### 3.4.11 Separate Unterstellung von Krediten unter das fakultative Referendum

Im aktuellen Budget werden folgende Ausgaben aufgrund ihrer Höhe (ungebundener Anteil) dem fakultativen Referendum unterstellt:

- a) Wiederkehrender Beitrag an das SAH für die Kindertagesstätte «Kibis» über 200'000 Franken pro Jahr (vgl. Kap. 3.4.8)
- b) Investitionskredit zur energetischen und technischen Sanierung des Kindergarten Bocksriets mit Erweiterung des Mittagstisch- und Hortangebotes (INV00366) über 1'335'000 Franken, davon gebunden 800'000 Franken (vgl. Kap. 3.2.2)

## **4. Finanzplan**

### **4.1 Einleitung**

#### **4.1.1 Zweck**

Der Finanzplan dient als mittelfristiges Planungs- und Steuerungsinstrument und zeigt die finanziellen Perspektiven auf.

Der Finanzplan basiert auf vom Stadtrat festgelegten Grundlagen, Zielsetzungen und bereits eingeleiteten Massnahmen. Er zeigt den daraus resultierenden momentanen Stand der finanziellen Entwicklung für die Jahre 2023 bis 2026 auf, und zwar bezüglich Ergebnis der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Entwicklung der Verschuldung. Die Zahlen des Jahres 2023 entsprechen dem vorliegenden Budget. Sämtliche Zahlen, die über das Budget hinausgehen, haben Planungscharakter und sind rechtlich nicht verbindlich.

#### **4.1.2 Modell für den Finanzplan**

Der Finanzplan geht für die Berechnung der Kennzahlenentwicklung von einem vereinfachten Modell aus: Investitionen in das Verwaltungsvermögen erhöhen die Brutto- und Nettoschuld (mit Ausnahme der Darlehen an eigene Betriebe). Investitionen und Devestitionen im Finanzvermögen wirken sich hingegen nur auf die Bruttoverschuldung aus. Für die Nettoschuld sind Investitionen und auch Devestitionen ins Finanzvermögen neutral.

In der Praxis wird die Mittelaufnahme und -rückzahlung gesamthaft über die ganze Stadtverwaltung optimiert durchgeführt und nicht an einzelne Projekte gekoppelt. Die Aufnahme und Rückzahlung von Fremdkapital ist zudem an Fristen geknüpft, weshalb der Ab- bzw. Aufbau der Bruttoverschuldung hinterherhinkt.

#### **4.1.3 Wie ist der Finanzplan zu lesen?**

Der Finanzplan bildet den per Stichtag aktuellen Wissensstand mit vorgegebenen Parametern und festgelegten Annahmen ab.

Der Finanzplan ist im zeitlichen Verlauf grossen Änderungen unterworfen. Dies zeigen die Erfahrungen und grossen Verschiebungen von Planungszahlen der Vergangenheit. Unvorhergesehene Entwicklungen haben in der Vergangenheit zu signifikanten Veränderungen im Finanzplan geführt. Die Zahlen im Finanzplan müssen im Wissen um die angebrachte Genauigkeit interpretiert werden. Dennoch ist der Finanzplan ein wertvolles Planungsinstrument für den Stadtrat. Er zeigt Zusammenhänge und Tendenzen auf.

Bereits in den Vorjahren wurden regelmässige Tendenzen («Pizzateig-Effekt», Verschiebungstendenz bei Investitionen) festgestellt. Mit der Messung der Umsetzungsquote (geplante Nettoinvestitionen vs. umgesetzte Investitionen), welche im Bericht der Jahresrechnung 2016 ausführlich beschrieben ist, wurden diese Tendenzen bestätigt. Der Stadtrat hat daraufhin Massnahmen ergriffen bezüglich Umsetzungsstärke (Projektmanagement) und bei der Budget- und Finanzplanung (realistische Einschätzung der Umsetzung). Die ergriffenen Massnahmen führten in

den letzten Jahren zu einer deutlichen Verbesserung der Umsetzungsquote. Aufgrund exogener Effekte (z.B. Projektverzögerung oder gar -abbruch in der politischen Diskussion, Einsparungen etc.) und dem Kostendachcharakter von Krediten ist in der Tendenz jedoch auch künftig damit zu rechnen, dass die Rechnungswerte unter den Planwerten liegen werden.

#### 4.1.4 Massgebliche Einflüsse

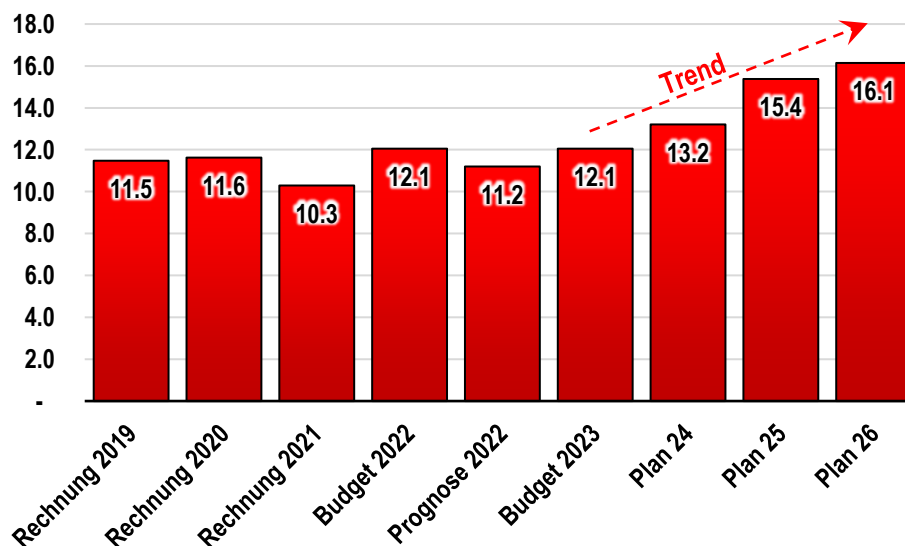
Für die Finanzplanjahre sind folgende Einflüsse massgeblich:

##### a) Abschreibungen

Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat haben die Investitionen in den letzten Jahren gezielt gesteigert. Mit zunehmenden Umsetzungsstand der Grossprojekte zeigt sich zeitverzögert ein entsprechender Anstieg der Abschreibungen in der Erfolgsrechnung.

Mitentscheidend für die zeitverzögerte Auswirkung der Investitionssteigerung ist die Umstellung des Rechnungslegungsmodells (von HRM1 auf HRM2) mit neu längeren Abschreibungsdauern.

Abbildung 12: Entwicklung der Abschreibungen [Mio. Fr.]

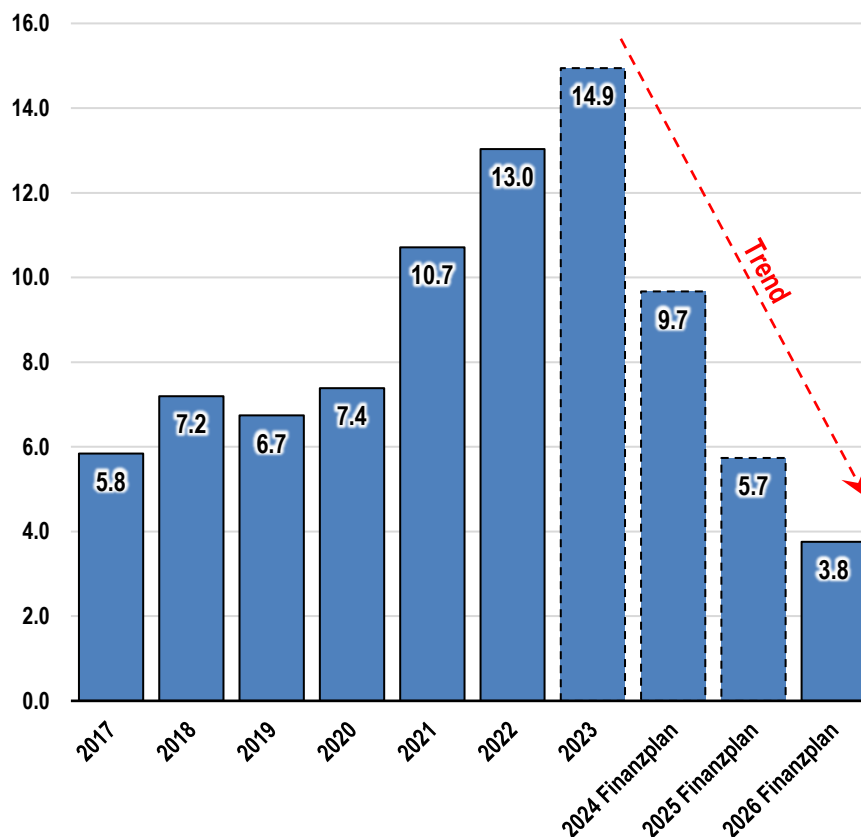


##### b) Ablieferung von SH POWER

Der Finanzplan von SH POWER zeigt zunächst einen Anstieg der Ablieferung im Jahr 2024 auf 14.9 Mio. Franken bevor ein stetiger Rückgang auf 3.8 Mio. Franken im Jahr 2026 prognostiziert wird.

Die sinkenden Ablieferungen sind die Folge der geplanten Steigerungen der Investitionen (Werkhof, Wärmeverbände) und mit einer gewissen Planungsunsicherheit verbunden.

Abbildung 13: Entwicklung der Ablieferungen von SH POWER [Mio. Fr.]



c) Unternehmenssteuern

Die grösste Unsicherheit bei der finanzpolitischen Budgetierung und Finanzplanung besteht weiterhin bei den Unternehmenssteuern.

Der Stadtrat hat in den vergangenen Jahren mehrfach darauf hingewiesen, dass die Investitionskraft massgeblich von den Unternehmenssteuern abhängig ist.

Da nur wenige grosse und internationale Unternehmen einen wesentlichen Anteil der Unternehmenssteuern leisten, besteht für den Standort Schaffhausen nach wie vor ein Klumpenrisiko. Die Höhe der Gewinnsteuern ist stark konjunkturabhängig und internationale Grossunternehmen sind mobil.

Aktuell besteht in Bezug auf die von der OECD geplanten Einführung einer globalen Mindeststeuer für Grossunternehmen eine Unsicherheit (vgl. Kap. 8.3).

Dem Vorsichtsprinzip folgend wurden die Unternehmenssteuern im Finanzplan für die Jahre 2025 und 2026 um 10% tiefer eingesetzt.

#### 4.1.5 Festgelegte Parameter

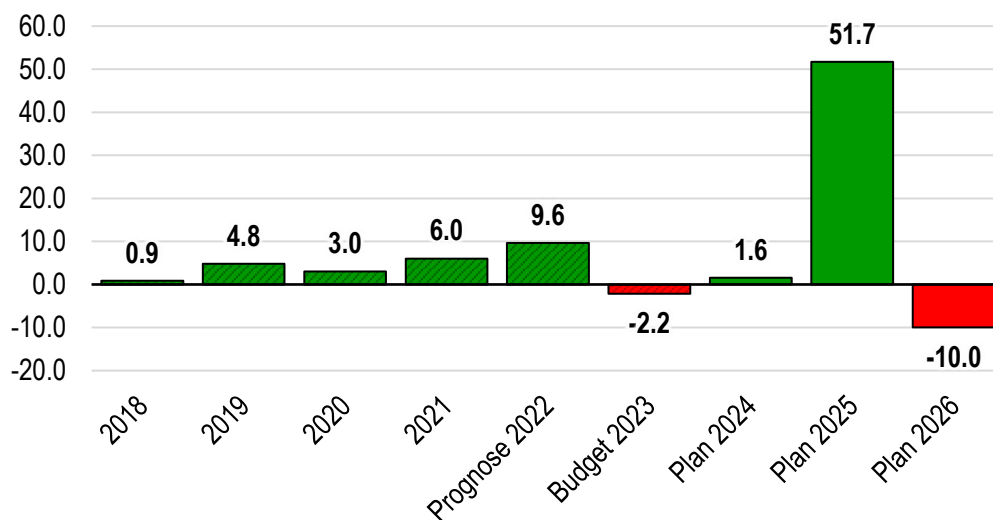
Im Finanzplan wird ausgehend vom Budget 2023 für die Finanzplanjahre vereinfachend von folgenden Parametern ausgegangen:

- Lohnsummenentwicklung ab 2024: +1.0% jedes Jahr
- Teuerung: 0.6 im Finanzplanjahr 2024; 0.5% im Finanzplanjahr 2025; 0.5% im Finanzplanjahr 2025 (gemäss Basiswerten Finanzplan Kanton Schaffhausen)
- Steuerfuss ab 2024 unverändert: 92% für natürliche Personen und 93% für juristische Personen
- Steuern natürliche Personen: Entwicklung gemäss der Einschätzung der städtischen Steuerverwaltung. Diese sieht für 2024 einen Zuwachs in Höhe von 3.2% und in den Folgejahren von 3% vor.
- Umsetzungsquote für Investitionen: 100% im Budgetjahr; 70% in den Finanzplanjahren

## 4.2 Erfolgsrechnung

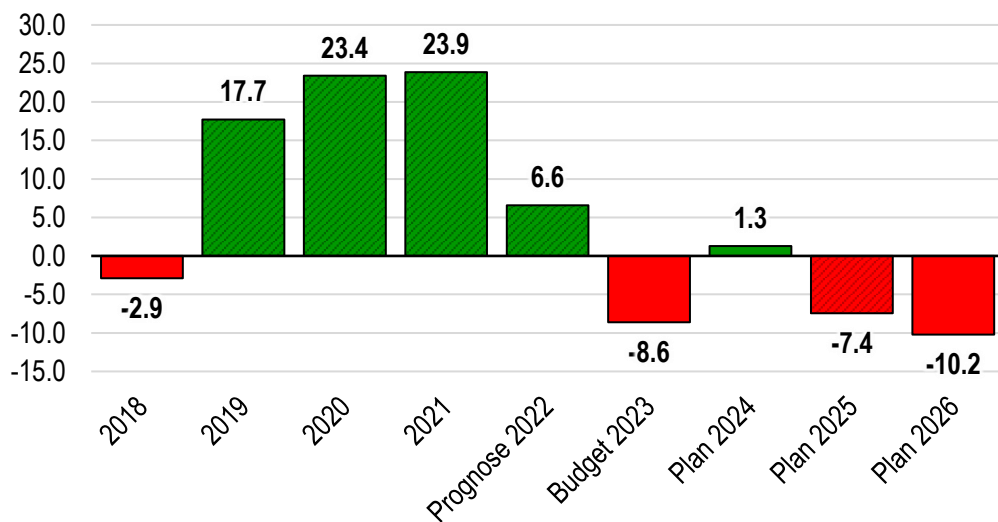
Der Finanzplan zeigt für die Ergebnisse der Erfolgsrechnung folgendes Bild, welches stark durch Bildung und Auflösung von finanzpolitischen Reserven geprägt wird.

Abbildung 14: Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Finanzplan bis 2026



Bereinigt um die Effekte von finanzpolitischen Reserven werden gemäss Finanzplan folgende Ergebnisse erwartet:

Abbildung 15: Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Finanzplan bis 2026 ohne Beanspruchung finanzpolitischer Reserven



Interpretation der Ergebnisse ab 2023 (Abbildung 14 und Abbildung 15):

- Zunächst fällt in Abbildung 14 das sehr gute Ergebnis (51.7 Mio. Fr.) im Jahre 2025 auf. Die Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern wird nach aktuellen Erkenntnissen nicht mehr benötigt und sollte gemäss bisherigem Beschluss des Grossen Stadtrates mit der Rechnung 2025 aufgelöst werden. Damit verbessert sich das ausgewiesene Ergebnis um den Saldo der Reserve um 58.9 Mio. Franken.
- Im Budget 2023 ist ein einmaliger Aufwand von 5.0 Mio. Franken für den Wiederaufbau der Abgeltungsreserven der vbsh im Ortsverkehr nach der Corona-Pandemie eingesetzt. Die Finanzierung findet mit einer Entnahme aus der Corona-Reserve statt. Zudem werden letztmals weitere kleine Corona-Effekte mit der Reserve gegenfinanziert. Die Corona-Reserve wird planmässig bis Ende 2023 ausgeschöpft sein.
- In der bereinigten Darstellung zeigt sich nach 2024 eine negative Tendenz. Diese ist das Ergebnis (vgl. Kap. 4.1.4) von:
  - a) steigenden Abschreibungen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit;
  - b) sinkenden Ablieferungen von SH POWER;
  - c) ab 2025 vorsichtig und tiefer eingesetzten Unternehmenssteuern.

Während die steigenden Abschreibungen aufgrund der fortgeschrittenen Umsetzung der erhöhten Investitionstätigkeit als sicher angenommen werden können, sind die Ablieferungen von SH POWER mit einer gewissen Unsicherheit und die Unternehmenssteuern mit grosser Volatilität behaftet.

Hinweis: Die Entnahmen aus Reserven vermögen zwar die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen zu verbessern. Auf den Finanzierungssaldo und damit die Verschuldungsentwicklung haben diese aber keinen Einfluss (vgl. Kap. 4.4).

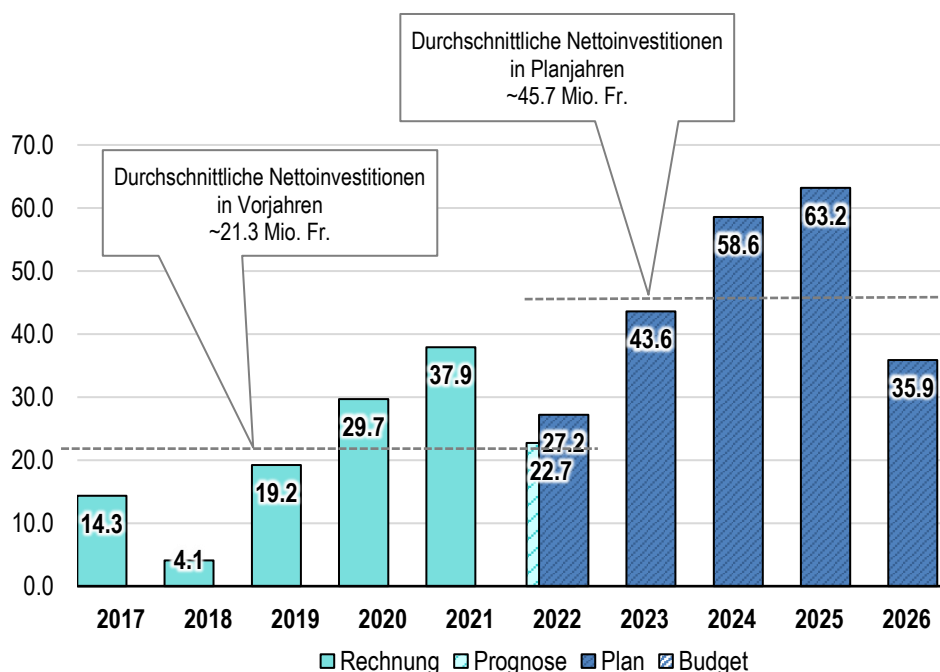


## 4.3 Investitionsrechnung

### 4.3.1 Übersicht

Der Finanzplan zeigt den geplanten Anstieg der Investitionstätigkeit (Abbildung 16). In den Finanzplanjahren liegen die Investitionen ins Verwaltungs- und Finanzvermögen mit durchschnittlich 45.7 Mio. Franken deutlich über dem bisherigen Mehrjahresschnitt (2017-2022) von rund 21.3 Mio. Franken und der erwarteten Selbstfinanzierung.

Abbildung 16: Nettoinvestitionen in Finanzplanperiode



Die hohen Planinvestitionen in den Finanzplanjahren 2024 bis 2026 sind primär auf die Umsetzung von bereits bewilligten wie auch geplanten Projekten zurückzuführen. Insbesondere die grösseren Projekte wirken sich spürbar auf das künftige Investitionsvolumen aus.

Für die Beurteilung des gesamten Investitionsvolumens in den Finanzplanjahren gilt es zu beachten, dass diverse Projekte wie Investitionen/Devestitionen bei den Immobilien (z.B. Kauf Areal Pflegezentrum, Stockwerkverkauf Kammgarn für die Pädagogische Hochschule), die langfristige Umsetzung der Schulraumplanung (zu welchen noch keine Machbarkeitsstudie vorliegt), grosszyklische Erneuerungen der Alterszentren sowie diverse Tiefbauprojekte aus dem Agglomerationsprogramm 4 noch nicht enthalten sind. Die Planungsgenauigkeit ist im Budgetjahr am höchsten und nimmt in den Finanzplanjahren ab.

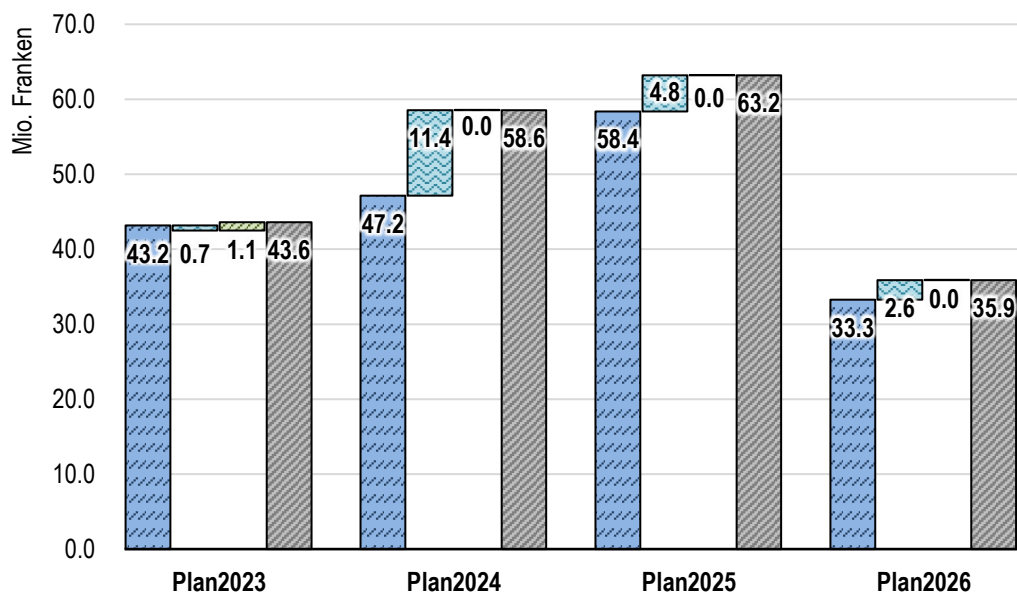
Bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos sowie der Nettoschulden wird ein zusätzliches Szenario mit einer Gewichtung von 70% der aktuellen Nettozahlen berechnet.

#### 4.3.2 Investitionen nach Vermögensart

In der Betrachtung der Investitionen nach Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie Darlehen zeigt sich, dass das Ergebnis der Nettoinvestitionen hauptsächlich auf die Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen zurückzuführen ist. In den Planjahren 2024 und 2025 machen Darlehenszahlungen mit 11.4 Mio. Franken und 4.8 Mio. Franken zudem einen nennenswerten Anteil der Nettoinvestitionen aus.

Diese differenzierte Betrachtung ist wichtig für die Einschätzung der Projektlast in der Kernverwaltung (ohne Betriebe).

**Abbildung 17: Investitionen nach Vermögensart**



- Finanzvermögen
- Darlehensvergaben und Darlehensrückzahlungen
- Verwaltungsvermögen o. Darlehen

### 4.3.3 Wichtige Projekte im Finanzplan

Der Stadtrat unternimmt auch in dieser Legislatur zusammen mit dem Grossen Stadtrat enorme Investitionsanstrengungen. Verschiedene grosse und für Schaffhausen wichtige Projekte haben Vorlagenreife erlangt oder sind bereits in der Umsetzung.

2023 sind Nettoinvestitionen (inkl. Finanzvermögen und Darlehen) von 42.5 Mio. Franken geplant. In den Finanzplanjahren 2024 bis 2026 liegen die vorgesehenen Nettoinvestitionen bei durchschnittlich 52.6 Mio. Franken.

Folgende Investitionsprojekte sind bereits in Umsetzung:

- Stadthausgeviert (inkl. Verwaltungsneubau)
- Entwicklung Kammgarnareal
- Sportanlage Schweizersbild
- Erweiterung Schulhaus Kreuzgut
- Werkhof SH POWER (in der Werksrechnung)
- E-Bus und Depoterweiterung bzw. Garagierung Regionalverkehr vbsh (Darlehen der Stadt)
- Aufwertung Bahnhofstrasse
- Magazin Grün Schaffhausen im Birch

Folgende Investitionsprojekte haben Vorlagenreife erlangt:

- Neubau KSS Hallenbad
- Kinderzentrum Geissberg
- Sanierung Liegenschaft Freudenfels

Zu folgenden Projekten sind Vorlagen geplant:

- Museum zu Allerheiligen 25+
- Adlerstrasse/Schwabentor, Aufwertung
- Schulhaus/Turnhalle Steig
- Sanierung Liegenschaft Grosses Haus

Die vollständige Liste der neu zu bewilligenden Kredite befindet sich im Detailbudget, Investitionsprogramm.

Die hohe Investitionstätigkeit schlägt sich bei den im folgenden Kapitel (vgl. Kap. 4.4) dargestellten Kennzahlen zur Finanzierung in aller Deutlichkeit nieder.

## 4.4 Finanzierung und Verschuldung

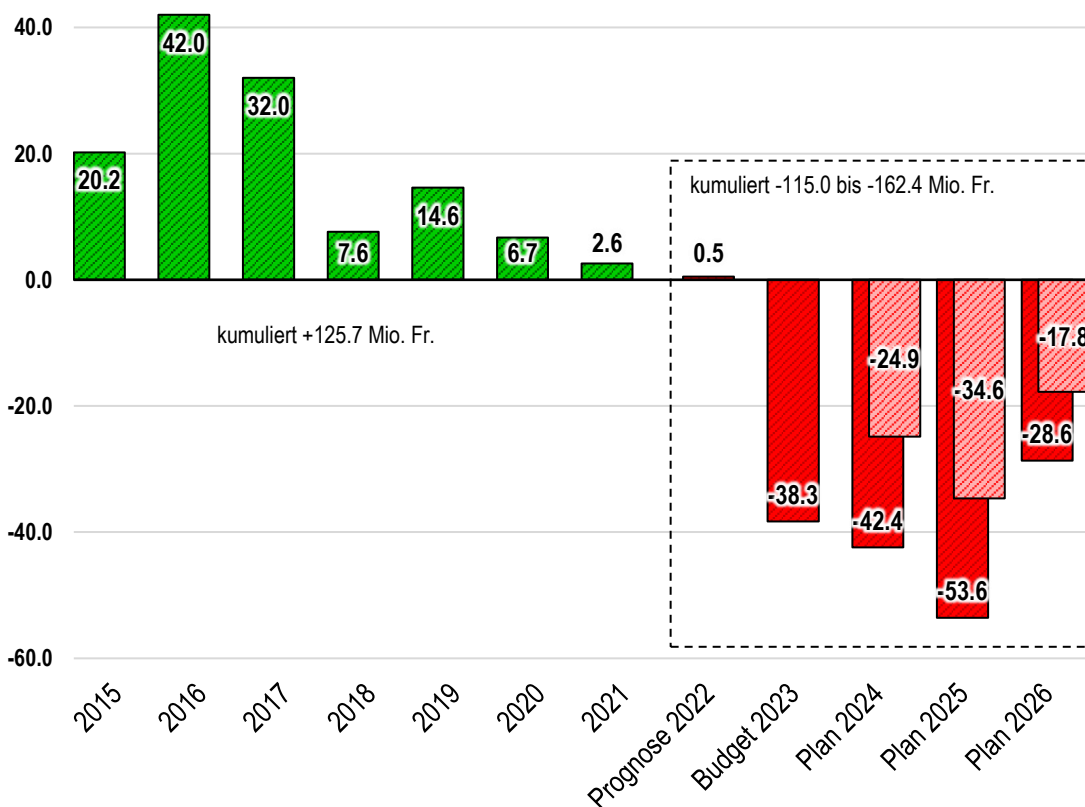
### 4.4.1 Selbstfinanzierung und Finanzierungssaldo

In Abbildung 18 werden die Finanzierungsüberschüsse bzw. -fehlbeträge seit 2015 (Rechnung), das aktuelle Jahr (Prognose) und die vier Finanzplanjahre (2023-2026) aufgezeigt.

Für die Finanzplanjahre sind zwei Szenarien aufgezeigt:

- Szenario 1: Alle Investitionen zu 100% eingerechnet
- Szenario 2: Umsetzungsquote der Investitionen von 100% in 2023. Im Finanzplan 2024 bis 2026 Gewichtung mit 70% (vgl. Ausführungen in Kap. 4.1.3)

Abbildung 18: Finanzierungssaldo [Mio. Fr.]



Je nach Betrachtungsszenario liegt der kumulierte Finanzierungssaldo in den Jahren 2022 bis 2026 zwischen -115.0 und -162.4 Mio. Franken. Damit zeigt sich in beiden Szenarien ein sehr hoher kumulierter Finanzierungsfehlbetrag, der aber im Rahmen der kumulierten Überschüsse der Vorjahre seit 2015 (125.7 Mio. Franken) liegt.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz hat sich die Haushaltsführung mittelfristig nach dem Grundsatz der Ausgeglichenheit zu richten.

#### 4.4.2 Entwicklung der Nettoschuld bzw. des Nettovermögens

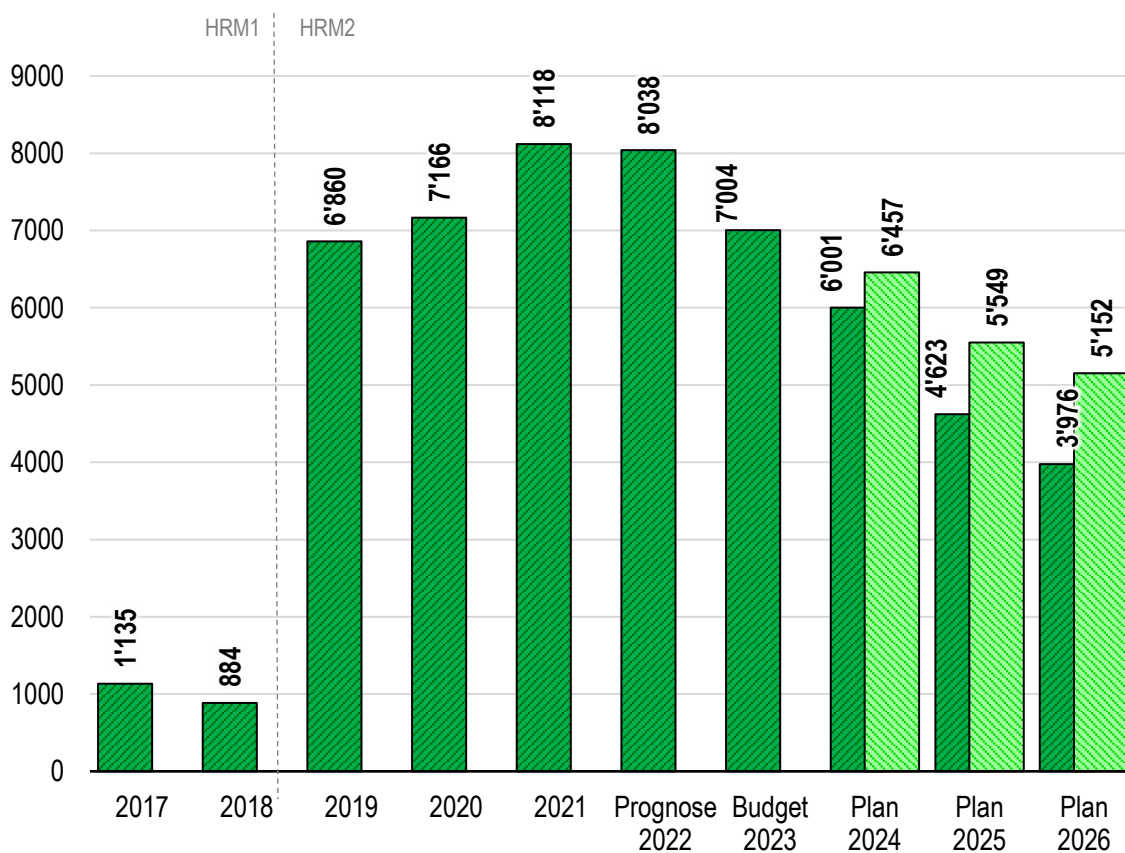
Die Nettoschuld ergibt sich durch die Verrechnung des Fremdkapitals mit dem Finanzvermögen.

Dank der verbesserten finanziellen Lage konnte die Nettoverschuldung (ohne Darlehen) abgebaut werden. Seit Ende 2016 weist die Stadt ein Nettovermögen aus.

Mit der Einführung von HRM2 ab 2019 wurde die Nettoschuld II als offizielle Kennzahl eingeführt bzw. neu definiert und löst die bisher mit Genehmigung des Amtes für Justiz und Gemeinden verwendete Kennzahl «Nettoschuld ohne Darlehen an eigene Betriebe» ab. Aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens kommt es im 2019 zu einem sprunghaften Anstieg des ausgewiesenen Nettovermögens, wobei es zu beachten gilt, dass diese Neubewertung nicht geldwirksam ist.

Durch die sehr hohe Investitionstätigkeit und gleichzeitig tiefe Selbstfinanzierung nimmt das Nettovermögen ab 2022 in allen Szenarien deutlich ab, bleibt aber mit über 3'000 Franken deutlich positiv. Diesen klaren Negativtrend gilt es aus finanzpolitischer Sicht Beachtung zu schenken. An dieser Stelle wird auf die bestehende Schuldenbremse verwiesen, welche aktuell ein Verschuldung (Fr. 0.-/Einwohner) nicht zulässt (vgl. Kap. 5).

**Abbildung 19: Entwicklung Nettovermögen [Franken/Einwohner], in hellgrün mit 70% Umsetzungsquote (2024-2026)**



## 5. Kennzahlen

Das Finanzhaushaltsgesetz schreibt vor, dass der Stadtrat basierend auf den Kennzahlen finanzpolitische Zielgrössen festlegt<sup>3</sup>. Der Stadtrat orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- für die Erfolgsrechnung: möglichst ausgeglichenes Ergebnis
- für den Finanzplan: mittelfristig ausgeglichener Finanzierungssaldo
- Legislatorschwerpunkt 2021-24: Eine ausgewogene Finanzpolitik mit den Schwerpunkten Beibehaltung Investitionskurs, wettbewerbsfähige Steuerbelastung, Begrenzung der Neuverschuldung
- Revidierte Schuldenbremse: Die Nettoverschuldung II darf nicht unter 0 Fr./Einwohner fallen.

### 5.1 Kennzahlen 1. Priorität

**Tabelle 9: Nettoverschuldungsquotient [%]**

	Budget 2023	FiPlan 2024	FiPlan 2025	FiPlan 2026
Nettoverschuldungsquotient	-121.1	-91.2	-56.8	-37.7

**Tabelle 10: Selbstfinanzierungsgrad [%]**

	Budget 2023	FiPlan 2024	FiPlan 2025	FiPlan 2026
Selbstfinanzierungsgrad	12.5	27.5	15.2	20.9

**Tabelle 11: Zinsbelastungsanteil [%]**

	Budget 2023	FiPlan 2024	FiPlan 2025	FiPlan 2026
Zinsbelastungsanteil	0.2	0.2	0.2	0.2

### 5.2 Kennzahlen 2. Priorität

**Tabelle 12: Bruttoverschuldungsanteil [%]**

	Budget 2023	FiPlan 2024	FiPlan 2025	FiPlan 2026
Bruttoverschuldungsanteil	92.9	106.4	129.4	140.8

**Tabelle 13: Investitionsanteil [%]**

	Budget 2023	FiPlan 2024	FiPlan 2025	FiPlan 2026
Investitionsanteil	18.9	20.0	23.5	18.9

---

<sup>3</sup> Vgl. Finanzhaushaltsgesetz (SHR 611.10), Art. 5

**Tabelle 14: Kapitaldienstanteil [%]**

	Budget 2023	FiPlan 2024	FiPlan 2025	FiPlan 2026
Kapitaldienstanteil	5.2	5.4	6.4	6.7

**Tabelle 15: Nettoschulden I und II in Franken pro Einwohner**

Schulden (+) / Vermögen (-)	Budget 2023	FiPlan 2024	FiPlan 2025	FiPlan 2026
Nettoschulden I pro Einw.	-4'894	-3'655	-2'210	-1'451
Nettoschulden II pro Einw.	-7'004	-6'001	-4'623	-3'976

**Tabelle 16: Selbstfinanzierungsanteil [%]**

	Budget 2023	FiPlan 2024	FiPlan 2025	FiPlan 2026
Selbstfinanzierungsanteil	2.0	6.0	3.7	2.9

### 5.3 Weitere Kennzahlen

**Tabelle 17: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung [Mio. Fr.]**

	Budget 2023	FiPlan 2024	FiPlan 2025	FiPlan 2026
Gesamtergebnis	-2.2	1.6	51.7	-10.0
Gesamtergebnis (ohne Beanspruchung finanzpolitischer Reserven)	-8.6	1.3	-7.4	-10.2

**Tabelle 18: Investitionen [Mio. Fr.]**

	Budget 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024	FiPlan 2025
Nettoinvestitionen VV	42.5	58.6	63.2	35.9
Nettoinvestitionen FV	1.1	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen total	43.6	58.6	63.2	35.9

**Tabelle 19: Finanzierung [Mio. Fr.]**

	Budget 2023	FiPlan 2024	FiPlan 2025	FiPlan 2026
Selbstfinanzierung	5.3	16.1	9.6	7.6
Finanzierungssaldo	-38.3	-42.4	-53.6	-28.6

**Tabelle 20: Verschuldung [Mio. Fr.]**

<i>Schulden (+) / Vermögen (-)</i>	<b>Budget 2023</b>	<b>FiPlan 2024</b>	<b>FiPlan 2025</b>	<b>FiPlan 2026</b>
Nettoschulden I	-183.1	-140.1	-87.1	-58.4
Nettoschulden II	-262.0	-231.0	-182.2	-160.1
Bruttoschulden	243.1	285.5	339.1	367.7

**Tabelle 21: Sanierungsquote [%]**

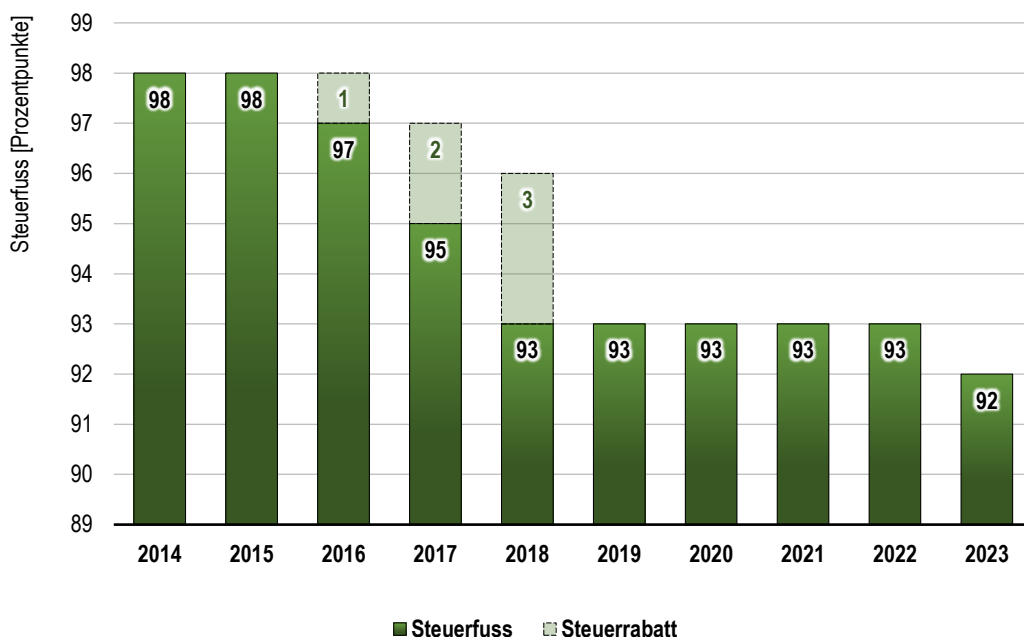
	<b>Budget 2023</b>	<b>FiPlan 2024</b>	<b>FiPlan 2025</b>	<b>FiPlan 2026</b>
Sanierungsquote I	6.1	7.0	9.8	7.0
Sanierungsquote II (Hochbau)	5.4	6.0	8.2	4.0



## 6. Steuerfuss

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat eine Steuerfussenkung von einem Prozentpunkt für natürliche Personen. Damit sinkt der Steuerfuss erstmals nach fünf Jahren wieder auf neu 92 Prozent.

Abbildung 20: Steuerfuss der Stadt Schaffhausen für natürliche Personen seit 2014



Mit der Steuerfussenkung stärkt die Stadt ihre Position als attraktiver Wohnstandort weiter: Die Stadt verfügt als urbanes Zentrum mit ausgezeichnetem Service Public über einen innerkantonal sehr wettbewerbsfähigen Steuerfuss.

Zusammen mit einer Reihe von Steuerentlastungen, welche in den vergangenen Jahren auf kantonaler Ebene beschlossen wurden, konnte die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schaffhausen signifikant gesteigert werden. Viele der kantonalen Steuergesetzrevisionen führten auch zu einer Entlastung der Steuerpflichtigen bei den Gemeindesteuern und somit zu tieferen Steuererträgen. Zu den wichtigsten kantonalen Entlastungen der letzten Jahre gehören:

- Senkung des Steuerfusses für natürliche Personen um 23 Prozentpunkte von 115% (2017) auf 92% (2022, inkl. auf drei Jahre befristete Senkung aufgrund Corona-Krise um 2%)
- Erhöhung des Versicherungsabzuges (2020 und 2022)
- Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen (2020)
- Steuergutschrift für Familien mit Kindern (2020)
- Einführung Kleinkinderabzug (2021)
- Glättung Vermögenssteuertarif (2022)
- Befristete Erhöhung der Entlastungsabzüge (2022)

Für juristische Personen (Unternehmen) wird angesichts der Ausgangslage mit der angekündigten OECD-Mindeststeuerreform auf eine Anpassung verzichtet und der Steuerfuss unverändert mit 93% beantragt.

## 7. Lohnsummenentwicklung

Der Stadtrat beantragt mit dem Budget 2023 beim Grossen Stadtrat eine Lohnsummenentwicklung von gesamthaft 4.5%. Davon sollen 1.75% für eine strukturelle und 2.75% für eine generelle bzw. individuelle, d.h. leistungsabhängige Lohnentwicklung eingesetzt werden:

- Mit der strukturellen Lohnentwicklung von 1.75% wird die Konkurrenzfähigkeit der Stadt im anspruchsvoller werdenden Arbeitsmarkt gezielt gestärkt und die interne Lohngerechtigkeit verbessert. Der Stadtrat beabsichtigt unter anderem, die Lohnleitlinie für jüngere Mitarbeitende gezielt anzuheben und sowohl das Lohnbandminimum als auch das Lohnbandmaximum anzupassen.

Mit der strukturellen Lohnentwicklung holt die Stadt die Entwicklung nach, welche der Kanton bereits mit Budget 2019 vollzogen hat. Der Stadtrat hat dies dem Personal und den Sozialpartnern zugesichert, nachdem die strukturelle Lohnentwicklung wegen schwieriger Rohbudgets mehrfach hinausgeschoben wurde.

- Mit der generellen und individuellen Lohnentwicklung von 2.75% wird einerseits die Teuerung ausgeglichen und so ein Kaufkraftverlust der Mitarbeitenden verhindert. Von einer generellen Lohnentwicklung profitieren auch die OR-Angestellten. Andererseits wird mit der individuellen Lohnentwicklung sichergestellt, dass die Lohnerhöhung zu einem Teil auch leistungsorientiert ausgerichtet werden kann.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ging in seiner Prognose vom Juni von einer Teuerung für 2022<sup>4</sup> von 2.5% aus (vor der Erhöhung des Leitzinses durch die Nationalbank zwecks Dämpfung der Inflation). Wie sich die Teuerung bis Ende Jahr entwickeln wird, ist noch ungewiss. Für den Teuerungsausgleich führen Stadt und Kanton eine Liste basierend auf dem Landesindex für Konsumentenpreise. Der letzte Ausgleich erfolgte im Jahre 2009. Der Stadtrat entscheidet nach dem Beschluss des Grossen Stadtrates und nach der Konsultation der Personalkommission im Dezember darüber, wie viel der 2.75% als generelle und wieviel als individuelle Lohnentwicklung verteilt werden.

Die Festlegung der Lohnentwicklung von 4.5% erfolgte unter Berücksichtigung und Würdigung folgender Rahmenbedingungen:

- Konkurrenzfähige Löhne sind wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt als Arbeitgeberin. Die Stadt ist im anspruchsvoller werdenden Arbeitsmarkt darauf angewiesen, Talente gewinnen und halten zu können. Das ist besonders wichtig für die anstehenden Herausforderungen (Projekte, Digitalisierung usw.). Bei der Konkurrenzfähigkeit gibt

---

<sup>4</sup> Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Konjunkturprognosen, <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/wirtschaftslage---wirtschaftspolitik/Wirtschaftslage/konjunkturprognosen.html>

es besonders bei einzelnen Berufsgruppen viel Potenzial, was sich bei Stellenwiederbesetzungen deutlich zeigt. Aktuell sind über 40 Stellen unbesetzt. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

- Das Leistungslohnsystem braucht eine Lohnsummenentwicklung in einer gewissen Höhe, um für die gut und sehr gut qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine spürbare Wirkung zu entfalten.
- Der finanzielle Spielraum ist aufgrund der höheren Unternehmenssteuererträge und der weitgehenden Stabilisierung des übrigen wiederkehrenden Aufwandes im Budget 2023 in einem begrenzten Rahmen gegeben.
- Bei der Festlegung der Lohnsummenentwicklung sind gemäss Personalgesetz (Art. 19, Abs. 2) «die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die Wirtschaftslage, die personal- und lohnpolitischen Zielsetzungen, die Kantonsfinanzen [Anmerkung: gilt sinngemäss für die Stadtfinanzen] sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt» zu berücksichtigen. Weiter sind für Leistungslohnanteile «angemessene Mittel vorzusehen». Ausnahmen können bei schlechter Wirtschaftslage und angespannten Finanzen gemacht werden.

Die Lohnsummenentwicklung wird nicht mit Mutationsgewinnen verrechnet und hat folgende wiederkehrende, finanzielle Auswirkungen:

- Die Besoldungen erhöhen sich um rund 3.4 Mio. Franken (in Konto 2203.3010.90), die Sozialleistungen um 0.8 Mio. Franken (in Konto 2203.3050.90), total 4.2 Mio. Franken.
- Unter Annahme, dass der Kanton eine Lohnentwicklung von 3.0% beschliesst, erhöht sich der Transferaufwand für die Besoldung der Lehrkräfte inkl. Sozialleistungen in der Stadt um rund 0.8 Mio. Franken (Konto 5110.3611.00).

Die Lohnsummenentwicklung ist im vorliegenden Budget eingerechnet. Nach der Genehmigung durch den Grossen Stadtrat werden die Aufwände auf die jeweiligen Finanzstellen verteilt.

## 8. Würdigung

### 8.1 *Investitionen, Personal und Steuern: Die Prioritäten im Budget 2023*

Der Stadt Schaffhausen geht es finanziell sehr gut und die Stadt hat ihre Finanzen im Griff. Dank einer weitgehenden Stabilisierung des laufenden Aufwandes kann der durch die hohen Unternehmenssteuererträge gewonnene Spielraum gezielt eingesetzt werden.

Der Stadtrat setzt dabei auf folgende Schwerpunkte:

#### ① Konsequente Weiterführung des strategischen Investitionskurses

In der Überzeugung, dass gezielte Investitionen in unsere Infrastruktur für unsere Bevölkerung den grössten Mehrwert bieten und ein grosser Nachholbedarf besteht, hat der Stadtrat und der Grosse Stadtrat die Investitionen gezielt erhöht.

Getreu dem Legislatur-Motto «Die Stadt investiert in die Zukunft» werden mit Budget 2023 neue Investitionen für 43.7 Mio. Franken beantragt. Davon profitiert auch die lokale Wirtschaft. Der Finanzplan zeigt für die nächsten vier Jahre Nettoinvestitionen von insgesamt 201.6 Mio. Franken.

Dank den Anstrengungen zur Steigerung der Umsetzungsstärke und der Projektmanagement-Initiative sind eine beachtliche Zahl von Grossprojekten in Realisierung oder haben Vorlagenreife erlangt.

#### ② Personal: Faire und wettbewerbsfähige Löhne, gezielter Pensenaufbau

Mit einer Lohnentwicklung von 4.5% sendet die Stadt ein positives Signal an ihr Personal und bleibt im immer anspruchsvoller werdenden Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig. Um die vielen Projekte umzusetzen und die grossen Herausforderungen zu meistern, ist die Stadt auf Talente angewiesen. Die Lohnanpassung wird so ausgestaltet, dass der strukturelle Nachholbedarf gegenüber dem Kanton aufgeholt, die Teuerung ausgeglichen und die Leistung angemessen belohnt werden kann.

Mit gezielten Pensenanpassungen von total +13 FTE investiert die Stadt bedarfsgerecht in den Bereichen Kinder- und Jugendbetreuung, Alter sowie Soziales.

#### ③ Steuersenkung zur Steigerung der Standortattraktivität

Der Stadtrat beantragt bewusst gleichzeitig eine spürbare Lohnerhöhung und eine Steuerfussenkung, was zur parteiübergreifenden Akzeptanz beitragen soll.

Mit einer Steuerfussenkung um einen Prozentpunkt auf neu 92% für natürliche Personen stärkt die Stadt ihre Position als attraktiven Wohnstandort weiter: Die Stadt verfügt als urbanes Zentrum mit ausgezeichnetem Service Public über einen innerkantonal überdurchschnittlich wettbewerbsfähigen Steuerfuss.

Zusammen mit einer Reihe von Steuerentlastungen, welche in den vergangenen Jahren auf kantonaler Ebene beschlossen wurden, konnte die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schaffhausen

signifikant gesteigert werden<sup>5</sup>. Der Vergleich mit den Nachbargemeinden über dem Rhein muss nicht mehr gescheut werden.

## **8.2 Neuverschuldung trotz Rekordinvestitionen im Rahmen halten**

Die hohen Investitionen schlagen sich im Finanzplan mit stark negativen Finanzierungssaldo in allen Finanzplanjahren nieder. Auch unter Berücksichtigung der eher vorsichtig im Finanzplan eingesetzten Parametern (Unternehmenssteuern und Ablieferungen von SH POWER), muss davon ausgegangen werden, dass sich die Stadt in den nächsten vier Jahren wieder neu verschulden wird. Nach den vergangenen Jahren mit hohem Schuldenabbau und tiefen Investitionen erscheint dem Stadtrat eine massvolle, investitionsbedingte Neuverschuldung verantwortbar. Das Ziel des Stadtrates ist es, diese Neuverschuldung kleiner zu halten als die Überschüsse der vergangenen Jahre.

In der Erfolgsrechnung wird sich der Investitionskurs in den Folgejahren mit stetig ansteigenden Abschreibungen bemerkbar machen.

## **8.3 Volatilität der Unternehmenssteuern bleiben im Fokus**

Die Unternehmenssteuern haben mittlerweile eine signifikante Bedeutung für den städtischen (und auch den kantonalen) Haushalt erreicht. Für die Fortführung der aktuellen Finanzpolitik ist die Stadt darauf angewiesen, dass das Steuersubstrat erhalten werden kann.

Unternehmenssteuern weisen aufgrund deren Konjunkturabhängigkeit eine starke Volatilität auf. Und wie bereits in früheren Finanzvorlagen ausgeführt profitiert Schaffhausen von wenigen grossen internationalen Steuerzahlern, welche einen massgeblichen Anteil am Unternehmenssteuersubstrat ausmachen: Gemäss Steuerstatistik<sup>6</sup> leisten lediglich 3.2% mehr als 85% der Gewinnsteuer. Diese Abhängigkeit von wenigen guten Steuerzahlern erhöht die Volatilität und stellt ein Klumpenrisiko dar.

Aufgrund des internationalen Drucks auf das Schweizer Steuersystem (OECD-Forderung nach einer globalen Mindeststeuer) bestehen im Unternehmenssteuerbereich zudem auch in einer Langfristperspektive grosse Unsicherheiten. Die jüngste weltpolitische Entwicklung hat die mittelfristige Umsetzungswahrscheinlichkeit der globalen Mindeststeuer zum Vorteil des Standortes Schaffhausen eher reduziert. Gleichzeitig sind die Vorbereitungen für eine allfällig notwendige, möglichst schadlose Umsetzung auf kantonaler Ebene weiter fortgeschritten.

---

<sup>5</sup> Siehe auch Artikel in Finanznewsplattform finnews.ch vom 30. Juni 2022 mit dem Titel «Das neue Steuerparadies an der deutschen Grenze»: <https://www.finnews.ch/news/finanzplatz/52167-cs-steuern-monitor-kantone-wettbewerb-zug-schwyz-nidwalden-schaffhausen>

<sup>6</sup> Steuerstatistik des Kantons Schaffhausen, juristische Personen, <https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Beh-rde/Verwaltung/Finanzdepartement/Steuerverwaltung/Steuerstatistiken/Steuerstatistiken-Juristische-Personen-2237642-DE.html>

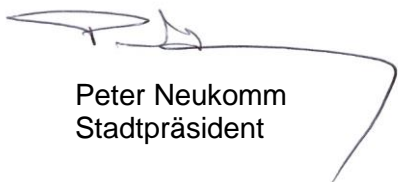
Gestützt auf den vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

**Anträge:**


1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2022 betreffend «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2023 und zum Finanzplan 2023 bis 2026».
2. Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Schaffhausen inklusive Betriebe (SH POWER und KSD) wird gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Die folgenden Ausgaben werden gemäss Art. 25 lit. e (einmalige Ausgaben) und Art. 25 lit. f (wiederkehrende Ausgaben) in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung einzeln dem fakultativen Referendum unterstellt:
  - a) Beitrag an das Schweizerische Arbeitshilfswerk SAH für die Kindertagesstätte «Kibis»: 200'000 Franken/Jahr (wiederkehrender Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung, Konto 5200.3636.00)
  - b) Kindergarten Bocksriet, energetische und technische Sanierung mit Erweiterung des Mittagstisch- und Hortangebots: 1'335'000 Franken, davon 800'000 Franken gebunden (Investitionskredit INV00366, Konto 5120.5040.00)
4. Der Gemeindesteuerfuss wird für natürliche Personen auf 92 Prozentpunkte und für juristische Personen auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 bzw. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 4.50% festgelegt.
6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2023 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände sowie an Unternehmungen mit beherrschender Stellung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Marijo Caleta  
Stadtschreiber i.V.

Beilage: Budget 2023 der Einwohnergemeinde Schaffhausen  
inklusive Betriebe (SH POWER, KSD)